



UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport

Analyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (106/BA)
- ◆ Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2021 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 6 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (96/BA)
- ◆ Förderungsbericht 2021 gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 der Bundesregierung (III-834 d.B.)
- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 67 Abs. 4 BHG 2013 über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2022 (112/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand der Analyse	3
2	Wirkungsorientierung 2021.....	4
2.1	Gesamtüberblick.....	5
2.2	Wirkungsziel 1.....	7
2.3	Wirkungsziel 2.....	13
2.4	Wirkungsziel 3.....	16
2.5	Wirkungsziel 4.....	21
3	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2021.....	23
4	Förderungen 2021	27
5	Beteiligungen zum Stichtag 30. September 2022	30
5.1	Bundes-Sport GmbH	30
5.2	Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH.....	31
5.3	Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH	33
6	Überblick über den Finanzierungshaushalt in der Untergliederung.....	34
	Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung im BVA 2023	36



1 Gegenstand der Analyse

Der Budgetdienst hat die folgenden Berichte in eigenen Analysen umfassend erörtert:

- ◆ [Analyse des Budgetdienstes zum Bericht zur Wirkungsorientierung 2021](#)
- ◆ [Analyse des Budgetdienstes zum Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2021](#)
- ◆ [Analyse des Budgetdienstes zum Förderungsbericht 2021](#)
- ◆ [Analyse des Budgetdienstes zum Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum 30. September 2022](#)

Nachfolgend werden im Hinblick auf die vorgesehene Behandlung im Unterausschuss des Budgetausschusses am 13. April 2023 die Wirkungsorientierung, Wirkungsorientierte Folgenabschätzung, Förderungen sowie das Beteiligungs- und Finanzcontrolling (einschließlich ergänzender Informationen aus dem Beteiligungsbericht 2023) der **UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport** näher beleuchtet.

Um die genannten Berichte auch in einen Kontext zum Budgetvollzug und zum Budget 2023 zu bringen, stellt der Budgetdienst in seiner Analyse auch die budgetären Entwicklungen der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport im Überblick dar. Details dazu sind seiner Untergliederungsanalyse der [UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport](#) zum Entwurf des BVA 2023 zu entnehmen. Damit soll eine gemeinsame Betrachtung von Finanz- und Wirkungsinformationen forciert werden.



2 Wirkungsorientierung 2021

Entsprechend dem Budgetgrundsatz der Wirkungsorientierung werden im Bundesvoranschlag (BVA) die für eine Untergliederung bereitgestellten Mittel mit konkreten Wirkungs- und Leistungszielen verknüpft (Outcome/Output-Orientierung). Die Ergebnisberichterstattung erfolgt hingegen mit dem Bericht zur Wirkungsorientierung für die Wirkungsinformationen und mit dem Bundesrechnungsabschluss (BRA) für die Finanzinformationen getrennt und ist auch inhaltlich nicht miteinander verknüpft.

Der Bericht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des BMKÖS zur Wirkungsorientierung 2021 fasst die Ergebnisse der internen Evaluierungen der einzelnen Bundesministerien zu den im BVA enthaltenen Wirkungsinformationen zusammen, wobei auf Ebene der Untergliederung die Wirkungsziele und Indikatoren sowie auf Globalbudgetebene die Maßnahmen einbezogen werden. Die Inhalte dieses Berichts stellen den Fokus der nachfolgenden Abschnitte dar. Ergänzend zu den Wirkungszielen werden in dieser Analyse wesentliche, im Zuge des BFG 2022 und des BFG 2023 vorgenommene, Änderungen der Wirkungsziele und Kennzahlen beschrieben.

Um eine mittelfristige Betrachtung der Wirkungsinformationen zu ermöglichen, hat der Budgetdienst die Angaben zur Wirkungsorientierung des BVA 2021 aufbereitet. Den Wirkungszielen und den Kennzahlen wurde dabei der Zielerreichungsgrad gemäß den Berichten zur Wirkungsorientierung (überplanmäßig, zur Gänze, überwiegend, teilweise und nicht erreicht) zugeordnet. Die Kennzahlen wurden weiters um Zielzustände für die Jahre ab 2022 aus den BVA 2022 und 2023 sowie teilweise auch um die Erläuterungen aus dem BVA 2023 ergänzt. Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

In einem Anhang werden die im BFG 2023 enthaltenen Angaben zur Wirkungsorientierung der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport (Wirkungsziele, Maßnahmen und Indikatoren) zusammengestellt, wobei für die Kennzahlen die in den Vorjahren angestrebten Zielzustände den Istzuständen gegenübergestellt werden.



2.1 Gesamtüberblick

Für die UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport werden in der Wirkungsorientierung für das Jahr 2021 vier Wirkungsziele (WZ) angegeben, von denen zwei den Öffentlichen Dienst und zwei den Sport betreffen. Diese bilden im Wesentlichen die Kernthemen der Untergliederung ab, welche sich beim Öffentlichen Dienst vor allem auf die Bereiche Personal, Verwaltungsinnovation, ressortübergreifendes Wirkungscontrolling und beim Sport auf die Sportförderung beziehen. In den BVA 2023 wurde ein fünftes Wirkungsziel aufgenommen (Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen), das als Gleichstellungsziel ausgewiesen wird.

Die beiden Wirkungsziele aus dem Bereich Öffentlicher Dienst wurden 2021 zur Gänze (BMKÖS als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum und Koordinator des Personal- und Organisationsmanagements) bzw. überwiegend (BMKÖS unterstützt die Verwaltung im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung und dient als Promotor für Innovation) erreicht. Die Messung der Erreichung dieser Wirkungsziele wird anhand von jeweils drei Kennzahlen gemessen, die die jeweiligen Wirkungsziele im Wesentlichen gut abdecken. Die Kennzahlen des WZ 1 betreffen das Pensionsantrittsalter, die Anzahl der Menschen mit Behinderung im Bundesdienst und den Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen. Beim WZ 2 stellen die Kennzahlen spezifisch auf das CAF-Gütesiegel (Common Assessment Framework), die EPSA-Auszeichnungen (European Public Sector Award) und die Teilnehmer:innen der Seminare an der Verwaltungsakademie ab. Weitere Berücksichtigung könnte die Bewertung der Qualität, Effizienz und Effektivität der österreichischen Verwaltung in der zeitlichen Entwicklung bzw. im internationalen Vergleich finden. In Kooperationen mit den zuständigen Ressorts könnten für maßgebliche Verwaltungsbereiche Effizienzkennzahlen entwickelt werden und zusätzliche Aspekte wie die Zufriedenheit der Bürger:innen mit der öffentlichen Verwaltung in das Kennzahlensystem einfließen.

Die WZ 3 und 4 beziehen sich auf den Sportbereich und beinhalten einerseits den Spitzensport und andererseits den Breitensport. Das WZ 3 soll durch Kennzahlen wie Absolvent:innen der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung), Überführung von jungen Talenten bzw. Nachwuchsathlet:innen in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport und prozentuelle Anteile der internationalen Topplatzierungen von österreichischen Sportler:innen mit und ohne Behinderung gemessen werden. Die dazugehörigen Maßnahmen beziehen sich auf die Sport Strategie Austria und die



Förderstandsveröffentlichungen¹. Die Kennzahlen zum Programm Bewegt im Park, die Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen und den Machtmissbrauch bzw. sexuelle Gewalt im Sport sollen das WZ 4 messen. Bei diesem WZ (Sport als Grundlage gesunder Lebensführung) könnten weitere Themenbereiche eine umfassendere Messung ergeben (z. B. Breitensport-Infrastruktur, sportliche Aktivität in der Freizeit).

Im Jahr 2021 wurde noch keines der Wirkungsziele des Sportbereiches (WZ 3 und 4) als Gleichstellungsziel klassifiziert, obwohl vor allem die Kennzahlen des WZ 3 für Männer und Frauen getrennt dargestellt und damit Gendergaps (z. B. internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderung; internationale Topplatzierungen mit Behinderungen) gezeigt wurden. In den BVA 2023 wurde ein neues Wirkungsziel (Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen) aufgenommen, das als Gleichstellungsziel ausgewiesen wird und für das eine Reihe an Gleichstellungsmaßnahmen² genannt wurden.

¹ Zur Erhöhung der Transparenz im Bereich der Bundes-Sportförderung sind Bundessportförderungen (u. a. Fördernehmer:in, Höhe der Förderung, Förderbereich, Kalenderjahr) öffentlich zugänglich zu machen (z. B. [Förderstandsveröffentlichung 2022](#)).

² Maßnahmen auf UG-Ebene: Maßnahmen zur Förderung von Geschlechter-Gleichstellung in allen sportlichen Belangen; Umsetzung von Gender Mainstreaming in den österreichischen Sportstrukturen; Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Berufsbild Sport mit Schwerpunkt auf Funktionen im österreichischen Spitzensport; Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Vermittlung von fundamentalen Werten in Verbindung mit Bewegung und Sport; Grundlagenarbeit und Projektierung zu geschlechtsspezifischen Handlungsfeldern im Sport; Maßnahmen zur Entwicklung von Lösungsmodellen/Leitfäden für eine praktische Umsetzung gesellschaftlicher Normen im Sportgeschehen; Er- bzw. Einrichtung von Strukturen, die es im gleichen Ausmaß ermöglicht, an Projekten im Sport aktiv Teilhabe auszuüben; Maßnahmen und Unterstützung zur Umsetzung von Gleichstellung und Inklusion in vorhandenen Sportstrukturen; integrationsfördernde Maßnahmen; Optimierung und Ausbau von bereits bestehenden Sport und Bewegungsinitiativen; Konkretisierung und Darstellung zukünftiger Herausforderungen und Anforderungen für die österreichischen Sportstrukturen; Schaffung von Vernetzungsstrukturen; Aktivierung und Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport.



2.2 Wirkungsziel 1

WZ 1: Gleichstellungsziel

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter.

	2017	2018	2019	2020	2021
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	*)	überplanmäßig	zur Gänze	überwiegend	zur Gänze

*) Das Wirkungsziel wurde mit dem BVA 2018 erstmals aufgenommen.

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021.

Mit dem WZ 1 will das BMKÖS als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements (auch hinsichtlich Gleichstellung der Geschlechter) im Bundesdienst sicherstellen. Das Ziel wurde 2021 zur Gänze erreicht. Die Zielerreichung wurde damit als besser eingeschätzt als noch im Jahr zuvor (überwiegend), das noch stärker von der COVID-19-Pandemie³ beeinflusst war.

Dieses Wirkungsziel ist eines der Gleichstellungsziele der Untergliederung und soll dementsprechend auch einen Beitrag zum SDG 5 – Geschlechtergleichheit leisten. Aus den genderspezifischen Kennzahlen wird ersichtlich, dass das Pensionsantrittsalter der weiblichen Bundesbeamtinnen und auch der Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst nachhaltig gesteigert werden konnte.

Zur Erreichung des Wirkungsziels wurden im Jahr 2021 zwei Maßnahmen festgelegt⁴. Die erste Maßnahme zur „Weiterentwicklung öffentlicher Dienst“ wurde überplanmäßig erreicht und umfasst Kennzahlen, die in früheren Jahren direkt dem WZ 1 zugeordnet waren, wie beispielsweise der Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (überplanmäßig erreicht) oder die Zufriedenheit mit dem Cross Mentoring Programm für weibliche Nachwuchsführungskräfte (zur Gänze erreicht). Die weiteren Meilensteine der Maßnahme, wie etwa zur Intensivierung der

³ Im Jahr 2020 beeinflusste die Pandemie in der Dienstrechtssektion vor allem den Zufriedenheitsgrad des Cross Mentoring Programms für weibliche Nachwuchsführungskräfte negativ. Weiters mussten in der Verwaltungsakademie umfangreiche Umstellungen auf digitale Formate durchgeführt werden, welche sich ungünstig auf die Akzeptanz und Teilnahmen an Veranstaltungen und Vorträgen auswirkten. Im Rahmen der Maßnahme zur Erarbeitung und Umsetzung zur verstärkten Eingliederung von Menschen mit Behinderung konnten kaum Aktivitäten gesetzt werden.

⁴ Quelle: www.wirkungsmonitoring.gv.at – Wirkungsziel 1 der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport.



Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Dienst⁵, zur Entwicklung eines Konzepts für hybride Organisations- und Arbeitsformen⁶ und die Ausarbeitung von legislatischen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen im Bundesdienst⁷, wurden ebenfalls zur Gänze erreicht. Die zweite Maßnahme betrifft die „Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den Bundesdienst“ (siehe die Ausführungen bei Kennzahl 17.1.2-„Anzahl der Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % und mehr“).

Kennzahl 17.1.1

Kennzahl 17.1.1	Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten							
Berechnungsmethode	Ermittlung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters basierend auf Daten zu Pensionistinnen und Pensionisten aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS)							
Datenquelle	BMKÖS, Publikation "Monitoring der Beamtenspensionen"							
Messgrößenangabe	Jahre							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2025
Zielzustand	nicht verfügbar	Gesamt: 61,96	Gesamt: 62,06 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 62,16 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 62,80	Gesamt: 63,38	Gesamt: 63,38	Gesamt: 63,5
Istzustand	Gesamt: 61,86 Weiblich: 61,92 Männlich: 61,84	Gesamt: 62,08 Weiblich: 62,38 Männlich: 61,98	Gesamt: 62,39 Weiblich: 62,86 Männlich: 62,19	Gesamt: 62,88 Weiblich: 63,38 Männlich: 62,67	Gesamt: 62,78 Weiblich: 63,16 Männlich: 62,62			
Zielerreichung			über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO Bericht	nicht verfügbar	zur Gänze	überplanmäßig	überplanmäßig	zur Gänze			
BVA 2023	Angaben zu den Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten beziehen sich auf Pensionierungen von Beamtinnen und Beamten in der Hoheitsverwaltung sowie im ausgegliederten Bereich (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB). Zum Vergleich: Das Pensionsantrittsalter der ASVG-Versicherten lag laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für das Jahr 2017 bei 59,9 Jahren, für das Jahr 2018 bei 60,3 Jahren, für das Jahr 2019 bei 60,2 Jahren, für das Jahr 2020 bei 60,3 Jahren und für das Jahr 2021 bei 60,7 Jahren. Im Bundesdienst ist im Vergleich zum Jahr 2020 das Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten um 0,1 Jahre gesunken und liegt aktuell bei 62,8 Jahren. Das Sinken ist auf zwei Gründe zurückzuführen: einerseits ist im Jahr 2020 das Pensionsantrittsalter um 0,5 Jahre angestiegen. Der überwiegende Teil dieses Anstieges war durch den Rückgang der Dienstunfähigkeitspensionierungen erklärbar. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben im Jahr 2020 zu Verzögerungen geführt, sodass in den Folgejahren ein Nachholeffekt vermutet wurde. Dieser Nachholeffekt ist nun eingetreten und zeigt sich im Anstieg der Dienstunfähigkeitspensionierungen. Andererseits sind die Neupensionierungen im Exekutivdienst, jener Berufsgruppe mit dem niedrigsten Pensionsantrittsalter, am höchsten angewachsen. Da der Anteil des Exekutivdienstes annähernd ein Viertel aller Pensionierungen ausmacht, wirkt sich der Anstieg in der Gesamtbetrachtung aus. Seitens des BMKÖS werden Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen.							

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Die Kennzahl 17.1.1 misst das durchschnittliche Pensionsantrittsalter der Bundesbeamt:innen. Das Pensionsantrittsalter stieg im Zeitraum 2017 bis 2020 sowohl bei Frauen als auch Männern kontinuierlich an. Der Anstieg im Jahr 2020 war insbesondere auf den Rückgang der Dienstunfähigkeitspensionierungen und auf Verzögerungen beim Antritt durch die COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Im Jahr 2021 sank das Pensionsantrittsalter seit 2004 erstmalig wieder, was zum einen auf einen Nachholeffekt bei den Dienstunfähigkeitspensionierungen zurückzuführen war und zum anderen waren die Neupensionierungen am stärksten im Exekutivdienst

⁵ Istzustand 2021: Das E-Learning zum Verhaltenskodex steht allen öffentlich Bediensteten zur Verfügung (ergänzendes E-Learning-Tool zum ressortübergreifend geltenden Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst „Die VerANTWORTung liegt bei mir – EINE FRAGE DER EHTIK“).

⁶ Istzustand 2021: Guidebook für hybride Arbeitsformen wurde zeitgerecht festgestellt und intern kommuniziert.

⁷ Istzustand 2021: Gesetzliche Maßnahmen, die ein zeitgemäßes und modernes Personalmanagement unterstützen wurden beschlossen. Die Ressorts verfügen über die inhaltlichen und technischen Grundlagen zur Umsetzung der Besoldungsreform 2019.

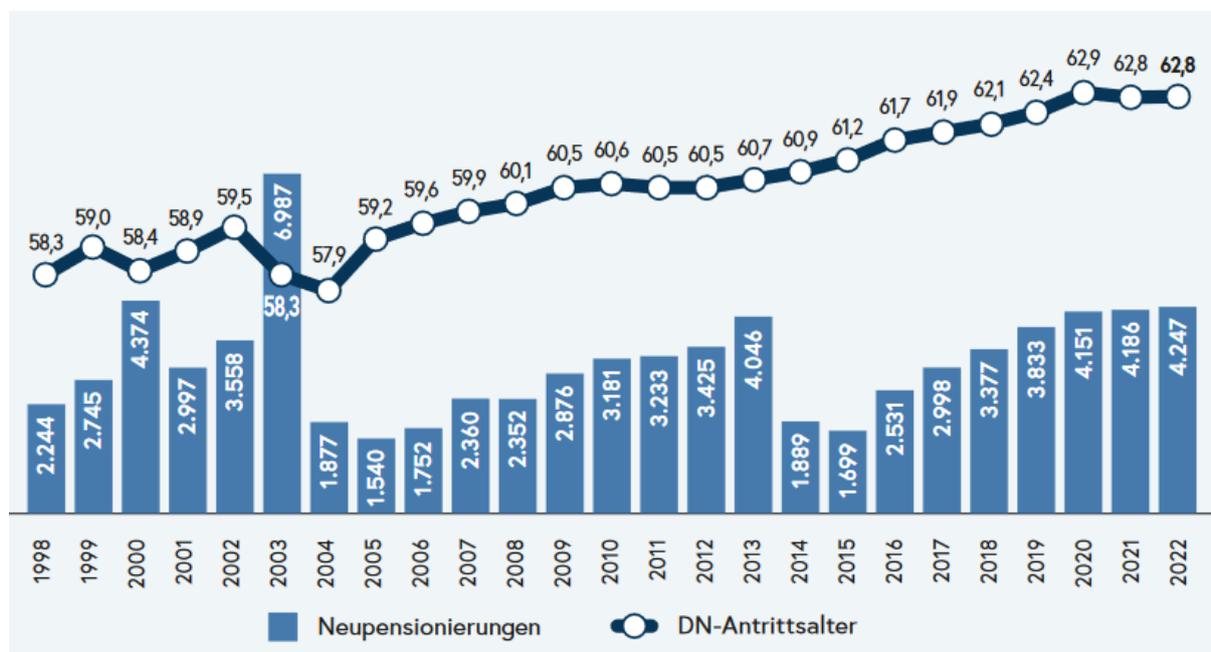


(Berufsgruppe mit dem niedrigsten Pensionsantrittsalter; 2021: 60,4 Jahre) angewachsen. Der Anteil des Exekutivdienstes beträgt annähernd ein Viertel aller Pensionierungen, womit sich der Anstieg bei dieser Berufsgruppe in der Gesamtbetrachtung erkennbar auswirkt. Im Vergleich zum Bundesdienst lag das durchschnittliche Pensionsantrittsalter der ASVG-Versicherten laut Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für das Jahr 2021 bei 60,9 Jahren, was ein um rd. 2 Jahre niedrigeres durchschnittliches Pensionsalter als im öffentlichen Dienst bedeutet.

Die Kennzahl wurde 2021 als zur Gänze erreicht evaluiert. Der Zielwert mit einem durchschnittlichen Pensionsantrittsalter von 62,8 Jahren wurde mit 62,78 Jahren fast erreicht. Der angestrebte Zielwert wird für 2022 und 2023 auf 63,38 Jahre und für 2025 auf 63,5 Jahre angehoben.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Neupensionierungen und das durchschnittliche Antrittsalter bei den Beamt:innen im Zeitverlauf seit dem Jahr 1998:

Grafik 1: Neupensionierungen und Antrittsalter bei Beamt:innenpensionen im Zeitverlauf



Quelle: BMKÖS, [Monitoring der Pensionen der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst 2023](#).

Im Zuge des demographischen Wandels und der steigenden Anzahl von älteren Beamt:innen, kam es seit 2005 zu einem kontinuierlichen Anstieg der Neupensionierungen, der im Jahr 2014 unterbrochen wurde. Der massive Rückgang in



den Jahren 2014 und 2015 war auf die Verschärfungen bei den Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Langzeitbeamt:innen und Korridor pensionen zurückzuführen. In den Folgejahren stiegen die Neupensionierungen wieder an. Es ist auch für die künftige Entwicklung aufgrund der Altersstruktur der Bundesbediensteten ein weiterer Anstieg zu erwarten.

Kennzahl 17.1.2 (Berechnungsmethode mit BVA 2023 geändert)

Kennzahl 17.1.2	Anzahl der Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr im Bundesdienst gemäß § 5 Abs. 3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013 (Aufnahme ohne Bindung einer Planstelle)						
Berechnungsmethode	Anzahl der Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr im Bundesdienst gemäß § 5 Abs. 3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013						
Datenquelle	Jährlicher Ministerratsvortrag des BMKÖS, Stand 1.10., Die Daten werden jährlich von den Ressorts erhoben						
Messgrößenangabe	Köpfe						
Zielzustand	2017 nicht verfügbar	2018 nicht verfügbar	2019 254	2020 274	2021 Gesamt: 294	2022 Gesamt: 314	2025 Gesamt: 350
Istzustand	187	226	254	Gesamt: 282 Weiblich: 124 Männlich: 158	305		
Zielerreichung	-	-	= Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand		
Erreichungsgrad laut WO Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze	zur Gänze		
BVA 2021	Es können seitens des BMKÖS nur Rahmenbedingungen geschaffen und Maßnahmen initiiert und angeregt werden. Der Vollzug der Aufnahme politik obliegt den jeweiligen Ressorts.						

Quellen: BVA 2021 und 2022, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Die Kennzahl 17.1.2 wurde im Jahr 2021 mit einem Istzustand von 305 beschäftigten Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr als zur Gänze erreicht evaluiert (Zielwert: 294). Für das Jahr 2022 wird ein Zielwert von 314 und für 2025 ein Zielwert von 350 festgelegt.

Die Berechnung dieser Kennzahl wird ab dem BVA 2023 geändert, indem nunmehr auf die Anzahl der Menschen mit Behinderung abgestellt und der Behinderungsgrad von 70 % auf 60 % herabgesetzt wurde. Im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel geht das BMKÖS davon aus, dass auch weiterhin vermehrt Menschen mit Behinderung in den Ruhestand übertreten werden. Um die Rahmenbedingungen zu verbessern, wurde die Voraussetzung zur Erlangung einer begünstigten Planstelle von 70 % auf 60 % Behinderungsgrad herabgesetzt. Der Personenkreis soll damit deutlich ausgeweitet werden. Die Aufnahmen erfolgen für diesen Bereich ohne Bindung einer Planstelle und sollen dahingehend weitere Anreize schaffen.

Für die Jahre 2022 bis 2025 wird für die neue Kennzahl im BVA 2023 ein Zielzustand von 4.000 Köpfen angestrebt. Der Istwert 2021 lag bei 4.074 Köpfen. Laut Ressort ergibt sich die deutlich höhere Anzahl, da nunmehr der Personenkreis auf alle Menschen mit Behinderung (Bescheid mit begünstigter Behinderung mit einem



behördlich festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50 %) erweitert wurde.

Der [Nationale Aktionsplan \(NAP\) Behinderung 2022-2030](#) legt ein langfristiges Rahmenprogramm für die Umsetzung und Förderung der UN-Behindertenrechtskonvention fest und wurde im Juli 2022 von der Bundesregierung beschlossen. Der Aktionsplan umfasst auch den Öffentlichen Dienst als Arbeitgeber. Als Maßnahmen wurden unter anderem festgelegt, dass die Aufnahme von Menschen mit Behinderung forciert, die Räumlichkeiten und Arbeitsplätze umfassend barrierefrei, die Bewerbungsprozesse niederschwellig und die gleichen Karriereaufstiegs- sowie Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten gegeben sein sollen.

Kennzahl 17.1.3

Kennzahl 17.1.3	Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst									
Berechnungsmethode	Ermittlung des Frauenanteils in allen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen basierend auf den Daten zum Personal im Bundesdienst aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS)									
Datenquelle	BMKÖS, Ministerratsvortrag Controlling der Geschlechterverteilung und Publikation "Personal des Bundes"									
Messgrößenangabe	%									
Zielzustand	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2027		
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	36,5	36,8	37,8	38,8	39,8		
Zielerreichung	35,3	35,8	36,2	36,5	37,1					
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	= Zielzustand	über Zielzustand				
BVA 2023	Der Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen ist seit dem Jahr 2006 von 27,7 % auf 37,1 % angewachsen. Dieser Anstieg mit 9,4 Prozentpunkten ist damit mehr als doppelt so hoch als jener des Frauenanteils (43,0 %) im gesamten Bundesdienst (+ 4,3 Prozentpunkte). Über alle Qualifikationsgruppen hinweg sind die Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen seit dem Jahr 2006 gestiegen und bei allen Gruppen am Höchststand. Im Vergleich zu dem Jahr 1995 (2,5 %) ist auch der Frauenanteil bei den Sektionsleitungen angewachsen und hat im Jahr 2021 einen neuen Höchststand erreicht: 35,9 % (28 Frauen von 78 Sektionsleitungen). Seitens des BMKÖS können Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen werden, die die Entwicklung positiv unterstützen. Der Vollzug der Besetzung obliegt jedoch den Ressorts.									

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Die Kennzahl 17.1.3 stellt auf den Frauenanteil in allen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst ab und bringt wesentliche Aspekte zur Gleichstellung im Öffentlichen Dienst (Gehalt, Führungspositionen von Frauen im Bundesdienst mit einhergehender Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeit) in die Wirkungsorientierung der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport ein. Der Istwert mit 37,1 % lag 2021 über dem Zielwert von 36,8 %, die Kennzahl wurde deshalb als zur Gänze erreicht evaluiert. Bis 2027 wird eine Erhöhung auf 39,8 % angestrebt.

Laut [Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2022](#) stieg der Anteil von Frauen in allen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen von 2019 auf 2021. Der stärkste Anstieg auf 33,4 % war in der höchsten Qualifikationsgruppe der Akademikerinnen Gruppe 1 A1/4-6 (und Vergleichbare) zu verzeichnen. Verglichen mit dem Anteil der Frauen am Gesamtpersonal (43,0 %) besteht trotz der Verbesserungen in der Vergangenheit jedoch noch Aufholbedarf.



Grafik 2: Frauen- und Männeranteil bei der höchsten besoldungsrechtlichen Einstufung



Quelle: 14. Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2022.



2.3 Wirkungsziel 2

WZ 2: Gleichstellungsziel					
Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport unterstützt die öffentliche Verwaltung im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit dem Ziel effizientes und effektives Management zu gewährleisten und dient als Promotor für Innovation.					
	2017	2018	2019	2020	2021
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	*)	zur Gänze	überwiegend	überwiegend	überwiegend

*) Das Wirkungsziel wurde mit dem BVA 2018 erstmals aufgenommen.

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021.

Mit dem WZ 2 will das BMKÖS im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung effizientes und effektives Management der öffentlichen Verwaltung unterstützen und als Promotor für Innovation dienen. Das Wirkungsziel wurde 2021 wie in den Vorjahren als überwiegend erreicht evaluiert. Die Erreichungsgrade der dazugehörigen Kennzahlen waren unterschiedlich, jeweils eine Kennzahl wurde überwiegend (Anzahl der Verwaltungseinheiten, die einen CAF-Prozess erfolgreich durchlaufen haben), teilweise (Anteil der Projekte, die beim European Public Sector Award eine Auszeichnung erhalten haben) und nicht (Teilnehmer:innen an Seminaren der Verwaltungsakademie) erreicht. Für die weniger gut erreichten Kennzahlen, wurden vor allem die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie als Grund genannt.

Dem Wirkungsziel wurden vier Maßnahmen zugeordnet⁸, die die ressortübergreifende Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung, die Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes⁹, die Weiterentwicklung von Innovationsmessung und die Weiterentwicklung der Wirkungsorientierten Steuerung und Verwaltungsinnovation¹⁰ betreffen. Sämtliche Maßnahmen wurden als zur Gänze erreicht evaluiert. Das Wirkungsziel soll zur Erreichung des SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen bzw. des SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele beitragen.

⁸ Quelle: www.wirkungsmonitoring.gv.at – Wirkungsziel 2 der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport.

⁹ Die Weiterentwicklung wurde durch Kennzahlen, die den Nutzen der Seminare der Verwaltungsakademie des Bundes, den Zufriedenheits- und Zielerreichungsrad des Cross Mentoring Programms für weibliche Nachwuchsführungskräfte, die Intensivierung der Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Dienst, die Entwicklung eines Konzepts für hybride Organisations- und Arbeitsformen und die Ausarbeitung der legislatischen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen im Bundesdienst, gemessen.

¹⁰ Die Weiterentwicklung der Wirkungsorientierten Steuerung und Verwaltungsinnovation wurde durch Meilensteine hinsichtlich dem Projekt „Better Regulation in Austria II“, die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Zustimmung zur Wirkungsorientierung bzw. anhand des Umsetzungsgrades steuerungsrelevanter Empfehlungen des BMKÖS zu Wirkungsangaben in Bundesvoranschlägen gemessen.



Der Beitrag des Ressorts zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung selbst wird im Wirkungsziel als Aspekt angeführt. Die Kennzahl „Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen des BMKÖS zu Wirkangaben in Bundesvoranschlägen“ ist mit 2021 auf UG-Ebene entfallen und wird nunmehr auf GB-Ebene weitergeführt. Im Rahmen der Qualitätssicherung bei der Erstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung für den jeweiligen BVA gibt die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle Empfehlungen hinsichtlich der im BHG festgelegten Qualitätskriterien (z. B. inhaltliche Konsistenz, Überprüfbarkeit) an die haushaltsleitenden Organe ab. Die Anpassung obliegt den haushaltsleitenden Organen, werden die Empfehlungen der Wirkungscontrollingstelle nicht berücksichtigt, ist dies jedoch gegenüber der Wirkungscontrollingstelle zu begründen. Die Istwerte dieser Kennzahl schwanken laut Ressort auch aufgrund externer Rahmenbedingungen. Nach Ansicht des Budgetdienstes sollte die Arbeit der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle aufgrund ihrer zentralen Bedeutung für die Qualitätssicherung auch auf UG-Ebene abgebildet werden, weswegen diese oder eine ähnliche Kennzahl grundsätzlich auch auf UG-Ebene gerechtfertigt wäre.

Kennzahl 17.2.1

Kennzahl 17.2.1								
Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die den CAF-Prozess (Common Assessment Framework) erfolgreich durchlaufen haben (CAF-Gütesiegel)								
Berechnungsmethode Summe der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die den CAF-Gütesiegel Prozess erfolgreich durchlaufen haben (kumulativ)								
Datenquelle BMKÖS								
Messgrößenangabe Anzahl								
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2025
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	20	20	22	30
Istzustand	11	13	13	11	17			
Zielerreichung	-	-	-	-	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend			
BVA 2023	Für das Jahr 2023 wird ein Zielwert von (kumuliert) 22 CAF-Durchführungen angestrebt. Organisationen des öffentlichen Dienstes können nach der Implementierung des CAF das Zertifikat "CAF-Gütesiegel / Effective CAF-User" beim Österreichischen CAF-Zentrum (im Auftrag des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport vom KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung, betrieben) beantragen. Dabei handelt es sich um ein Prozess-Feedback durch zwei erfahrene, externe CAF-Expertinnen bzw. Experten (sogenannte CAFFEX) auf Grundlage von Fragebögen und Interviews im Rahmen eines Vor-Ort-Besuchs. Bestätigt werden durch das Gütesiegel einerseits die korrekte Verwendung des CAF und andererseits die Effektivität des eingeschlagenen Weges zur Weiterentwicklung im Sinne des Qualitäts- und Innovationsmanagements.							

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Die Kennzahl 17.2.1 erfasst die Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die ein gültiges Common Assessment Framework (CAF-Prozess) erfolgreich durchlaufen haben. Das [CAF-Gütesiegel](#) ist ein europäisches Qualitätssystem für den öffentlichen Sektor und drei Jahre gültig. Der für 2021 festgelegte Zielwert von 20 konnte mit 17 nur überwiegend erreicht werden, da unter den anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen der COVID-19-Krise keine Prozesse in neuen Organisationen gestartet werden konnten. Es erfolgten jedoch Rezertifizierungen.



Kennzahl 17.2.2

Kennzahl 17.2.2	Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen								
Berechnungsmethode	Gewichteter Prozentanteil der österreichischen Projekte, die beim EPSA eine Auszeichnung erhalten – bezogen auf die Gesamtzahl an Auszeichnungen (Gewichtung Best Practice: 1, Gewichtung Nominierung: 2, Gewichtung Preis: 3)								
Datenquelle	BMKOS								
Messgrößenangabe	%								
Zielzustand	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2027	
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	13,0	nicht verfügbar	14,5	14,5	
Zielerreichung	-	18,4	nicht verfügbar	11,5	nicht verfügbar	12,2	unter Zielzustand		
Erreichungsgrad laut WO Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise				
BVA 2023	<p>Der Europäische Verwaltungspreis EPSA findet in ungeraden Jahren statt. Beim EPSA 2021 wurden 158 Projekte aus 28 Ländern eingereicht. Österreich liegt mit 18 eingereichten Projekten an 2. Stelle der Einreichungen. Österreichische Projekte erhielten im Jahr 2019 vier Best Practice Zertifikate, von denen zwei sogar auf Nominierungen für einen Hauptpreis fielen, und dadurch bei der Berechnung höher gewichtet sind. Österreichische Projekte konnten somit 11,5 % aller Auszeichnungen erringen. Die Vergabe erfolgt derzeit alle zwei Jahre. Die Kennzahl misst im Prinzip die "Wettbewerbsfähigkeit" der österreichischen Verwaltung im europäischen Vergleich.</p> <p>Der Istzustand (Indexwert) für das Jahr 2021 lag bei 12,2 %, die österreichische Verwaltung konnte also (gewichteter Anteil) 12,2 % aller Preise/Auszeichnungen erzielen. Wenn man davon ausgeht, dass beim EPSA 2021 Verwaltungen aus 22 Ländern teilnahmen, wäre der zu erwartende Wert (gewichteter Anteil) rund 4,5 %. Ein Wert von 12,2 % stellt daher ein hervorragendes Ergebnis dar, dennoch wurde der für die Jahre 2023 und 2027 angestrebte Zielzustand weiter auf 14,5 % erhöht. Eine weitere Erhöhung ist unrealistisch, obwohl die österreichischen Projekte ein sehr gutes Niveau aufweisen und beim Einreichprozess professionell unterstützt werden.</p>								

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Die Kennzahl 17.2.2 weist den Prozentanteil der österreichischen Projekte aus, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten haben, bezogen auf die Gesamtzahl der Auszeichnungen. Die Vergabe erfolgt derzeit alle zwei Jahre, was die nicht durchgängig vorhandenen Istwerte in der obigen Tabelle erklärt. Der Zielwert der Kennzahl von 13,0 % wurde 2021 mit 12,2 % nicht erreicht und die Kennzahl damit als teilweise erreicht evaluiert. Der angestrebte Zielwert für 2023 und 2027 steigt auf 14,5 %.

Die Kennzahl soll im Prinzip die „Wettbewerbsfähigkeit“ der österreichischen Verwaltung im europäischen Vergleich messen. Beim Verwaltungswettbewerb EPSA 2021 wurden insgesamt 158 Projekte eingereicht, Österreich war mit 18 teilnehmenden Projekten eines der Länder mit den meisten Einreichungen. Zwei österreichische Projekte erhielten 2021 einen Preis in der Kategorie „Digital Public Administration“ (Wien gibt Raum, JustizOnline) und fünf Projekte ein Best-Practice-Zertifikat.

Die Berechnungsmethode wurde im BVA 2021 angepasst und misst nun einen gewichteten Prozentanteil der österreichischen Projekte, die beim EPSA eine Auszeichnung erhalten haben.¹¹ Dabei wird nicht nur die Auszeichnung eines eingereichten Projekts berücksichtigt, sondern auch die Anerkennung als Best Practice und die Nominierung für einen Preis. Die neue Berechnungsmethode ermöglicht ein differenzierteres Bild dieser Kennzahl.

¹¹ Berechnungsmethode davor: Prozentanteil der österreichischen Projekte, die beim EPSA eine Auszeichnung erhalten haben, bezogen auf die Gesamtzahl an Auszeichnungen.



Kennzahl 17.2.3

Kennzahl 17.2.3	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) in den Bereichen Public Management, Controlling, Qualitäts- und Wissensmanagement, Projekt- und Prozessmanagement sowie Wirkungsorientierung							
Berechnungsmethode	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) in den Bereichen Public Management, Controlling, Qualitäts- und Wissensmanagement, Projekt- und Prozessmanagement sowie Wirkungsorientierung							
Datenquelle	BMKÖS							
Messgrößenangabe	Anzahl							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 1.250	Gesamt: 1.250	Gesamt: 1.250	Gesamt: 1.250
Istzustand	Gesamt: 1.265 Weiblich: 632 Männlich: 633	Gesamt: 941 Weiblich: 470 Männlich: 471	Gesamt: 1.418 Weiblich: 705 Männlich: 713	Gesamt: 731 Weiblich: 428 Männlich: 303	Gesamt: 1.077 Weiblich: 596 Männlich: 481			
Zielerreichung	-	-	-	-	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht			
BVA 2023	Abweichend von den Vorjahren sind die Werte pandemiebedingt eingebrochen. Durch den Einsatz von Videoformaten konnte jedoch ein stärkerer Rückgang verhindert werden. Der Istzustand in den genannten Themenfeldern ist stark von bundesweiten Rahmenbedingungen abhängig. Die Erreichung des Zielzustandes 2022 ist insbesondere vom weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie abhängig.							

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Der Zielwert der Kennzahl zu den Teilnehmer:innen an Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) wurde 2021 nicht erreicht (Zielwert: 1.250 Teilnehmer:innen; Istwert: 1.077 Teilnehmer:innen), da aufgrund der COVID-19-Pandemie der Präsenzbetrieb im Jahr 2021 für einige Monate eingestellt war und die Umstellung auf ein Online-Training zwar zum Teil erfolgt ist, aber aufgrund der Rahmenbedingungen (z. B. unterschiedliche IT-Sicherheitsvorkehrungen, IT-Ausstattung der Mitarbeiter:innen und Kommunikationssoftware), jedoch nicht alle Zielgruppen erreicht werden konnten.

2.4 Wirkungsziel 3

WZ 3: Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren.					
	2017	2018	2019	2020	2021
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig	zur Gänze	überwiegend	überwiegend

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021.

Das WZ 3 stellt auf die Positionierung der österreichischen Spitzensportler:innen mit und ohne Behinderung in der Weltklasse ab. Es wurde 2021 – wie auch schon 2020 – als überwiegend erreicht klassifiziert.

Die zwei dem Wirkungsziel zugeordneten Maßnahmen¹² wurden in einem Fall nicht mehr weiterverfolgt (die Projektgruppe „Sport Strategie Austria“ wurde aufgrund des Regierungswechsels und der COVID-19-Krise bzw. anderer Arbeiten an der Sport-

¹² Quelle: <https://www.wirkungsmonitoring.gv.at> – Wirkungsziel 3 der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport.



strategie ausgesetzt) bzw. im andern Fall teilweise erreicht (bei der Förderstandsveröffentlichung der Bundes-Sport GmbH wurden die Förderungen veröffentlicht, ausgenommen waren noch der Sportligen-Fonds im Rahmen der COVID-19-Mittel).

Kennzahl 17.3.1

Kennzahl 17.3.1	Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren)									
Berechnungsmethode	Anteil der Absolventinnen und Absolventen gegenüber den Aufnahmen an österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen (neun Nachwuchskompetenzzentren sowie Spezialeinrichtungen Wintersport und Sommersport)									
Datenquelle	Statistik Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN) und eventuell Statistik Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)									
Messgrößenangabe	%Quote Absolventinnen und Absolventen im Verhältnis zu den Aufnahmen									
	2017	2018	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	
Zielzustand	nicht verfügbar	65,00	70,50	68,00	68,00		68	70	70	
Istzustand	nicht verfügbar	71,00	69,20	72,00	69,84					
Zielerreichung	-	über Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand					
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	überplanmäßig	überwiegend	überplanmäßig	überplanmäßig					
BVA 2023	<p>Durch gezielte Trainingsumfeldmaßnahmen und Maßnahmen zur Reduzierung der Gesamtbelastung soll die Quote der Absolventinnen und Absolventen an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren erhöht werden.</p> <p>Dies mit dem Ziel, junge Talente im System der Dualen Karriere (gemäß Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten zu dualen Karrieren von Sportlerinnen und Sportlern 2013/C 168/04) gesund und ambitioniert zu halten, zu fördern und somit den Anteil der Überführung junger Talente in die Allgemeine Klasse zu erhöhen.</p> <p>Die Quote beschreibt das Verhältnis Absolventinnen und Absolventen zu Aufnahmen (keine Berücksichtigung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern, Klassenwiederholungen, Wechsel in den Profisport etc.).</p> <p>Statistische Schwankungen ergeben sich durch die Systemvariablen (Quereinstieg, Wechsel zwischen einzelnen Nachwuchskompetenzzentren, Klassenwiederholungen, Wechsel in den Profisport) sowie durch eine allfällige Überführung der Schulversuche ins Regelschulwesen durch das BMBWF.</p>									

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Mit der Kennzahl 17.3.1 soll der Anteil der erfolgreichen Absolvent:innen der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung) an den gesamten Aufnahmen an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren gemessen werden. 2021 wurde der Zielwert überplanmäßig erreicht. Laut BMKÖS war die Zielerreichung durch die COVID-19-Pandemie deutlich erschwert (kaum Wettkämpfe, wenig Trainingslehrgänge), konnte jedoch durch spezielle Regelungen im Sportbereich gefördert werden.

Die Nachwuchskompetenzzentren beruhen auf einem 3 Säulenmodell mit Bildung und Leistungssport: 1. Säule ORG/HAS-Leistungssport 4-/5-jährig, 2. Säule Sportart-spezifisches Training und 3. Säule Trainingsumfeldbetreuung, Gesamtbelastungscheck und Gegenmaßnahmen zur Reduzierung des Dropouts.¹³ Der Zielwert unterliegt Schwankungen und Faktoren, die durch das BMKÖS nicht immer direkt gesteuert werden können, es können nur Rahmenbedingungen geschaffen werden.

¹³ Siehe dazu auch [KADA Duale Karriere](#).



Kennzahl 17.3.2

Kennzahl 17.3.2	Überführung von jungen Talenten/Nachwuchsathletinnen und -athleten in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse)							
Berechnungsmethode	% - Quote von Absolventinnen und Absolventen aus anerkannten Einrichtungen des Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung in Nachwuchskompetenzzentren und Spezialeinrichtungen) in Abhängigkeit von verfügbaren Plätzen bei BMLV, BMI und BMF							
Datenquelle	Statistik Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VON) und Kader des BMI, BMLV und BMF							
Messgrößenangabe	% - Quote							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2028
Zielzustand	nicht verfügbar	40,00	40,00	40,00	40,00	40	45	45
Istzustand	nicht verfügbar	50,00	49,60	51,47	48,80			
Zielerreichung	-	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig			
BVA 2023	Die Quote der Überführung von Absolventinnen und Absolventen in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport ist von verfügbaren Plätzen bei Bundesheer (BMLV) (Grundwehrdiener und Militärförderung auf Zeit), Polizei (BMI) und Zoll (BMF) in den einzelnen Sportarten abhängig. Aktuell ist aufgrund der COVID-19-Pandemie der letzten Jahre eine langfristige Perspektive der Entwicklung junger Talente vom Nachwuchsleistungssport in die Allgemeine Klasse schwer abschätzbar.							

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Die Kennzahl 17.3.2 soll die Überführung von jungen Talenten bzw. Nachwuchsathlet:innen in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport messen. Diese wird als Prozentquote der Absolvent:innen des Systems der Dualen Karriere in Abhängigkeit von den verfügbaren Plätzen beim BMLV, BMI und BMF angegeben. Der Zielerreichungsgrad ist stark von der Anzahl der im jeweiligen Jahr verfügbaren Plätze (pro Sportart und gesamt) in den drei Ressorts sowie von der Qualität der Arbeit im Nachwuchsleistungssport in den jeweiligen Fachverbänden abhängig. Die Kennzahl wurde seit ihrer Einführung 2018 überplanmäßig erreicht. Der Zielwert bleibt 2022 noch weiter bei 40 %, soll bis 2028 aber auf 45 % steigen. Er liegt damit unter den Istwerten der letzten Jahre.

Kennzahl 17.3.3

Kennzahl 17.3.3	Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen							
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne Behinderung. Kriterien: 1. bis 3. Platz bei Weltmeisterschaften und 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle vier Jahre abgehalten); Olympische Spiele, Paralympics 1. – 8. Platz (werden alle vier Jahre abgehalten) sowie Deaflympics 1. bis 3. Platz (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Der Teambewerb wird als eine Topplatzierung berechnet. Es werden nur Bewerbe zur Berechnung herangezogen, welche ein Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerfeld von mindestens fünf Nationen und mindestens fünf Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern aufweisen							
Datenquelle	Internationale Erfolgsbilanz der Sport Austria (ehem. Bundes-Sportorganisation (BSO)) anhand Einnmeldungen der Bundes-Sportfachverbände							
Messgrößenangabe	% Anteil							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: n.v. Weiblich: 39,5 Männlich: 60,5	Weiblich: 39,5 Männlich: 60,5	Weiblich: 40 Männlich: 60	Weiblich: 40 Männlich: 60	Weiblich: 41 Männlich: 59
Istzustand	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: n.v. Weiblich: 39,4 Männlich: 60,6	Weiblich: 39,5 Männlich: 60,5	Weiblich: 33,6 Männlich: 69,4			
Zielerreichung	-	-	-	= Zielzustand	Weiblich: unter Zielzustand Männlich: über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	Weiblich: nicht Männlich: überplanmäßig			
BVA 2023	Die genderspezifische Entwicklung im Bereich des Hochleistungssports ist nur bedingt beeinflussbar und bereits in frühen Stadien der Karriereentwicklung von unterschiedlichsten Einflussfaktoren abhängig. Die Veränderung eines einzelnen nicht steuerbaren Parameters in der Grundgröße kann zu starken Ergebnisschwankungen in der Erfolgsbilanz führen.							

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.



Mit der Kennzahl 17.3.3 wird jeweils der Anteil der österreichischen Frauen und Männer mit und ohne Behinderung an internationalen Topplatzierungen gemessen. Während der Zielwert 2021 bei den Männern mit 69,4 % überplanmäßig erreicht wurde (Zielwert: 60,5 %), konnte er bei den Frauen mit 33,6 % (Zielwert: 39,5 %) nicht erreicht werden. Um Frauen im Spitzensport zu fördern und sie auch nach einer Karriere im Sport zu positionieren, wurden laut BMKÖS bereits einige Maßnahmen gesetzt (z. B. Stärkung der Frauen im Trainer:innen- und Betreuer:innenbereich (Gender Trainee Programm), Forcieren der weiblichen Team-/Mannschaftssportarten (Dream Teams – Das Kraftpaket für Frauenligen)). Der Zielwert der Frauen soll 2024 auf 41 % steigen und jener der Männer auf 59 % sinken.

Der Ziel- bzw. Istwert gibt die Relation der Frauen und Männer an den Topplatzierungen an und ergibt damit insgesamt immer 100 %. Wissenswerter wäre nach Ansicht des Budgetdienstes zudem entweder die absolute oder die relative Anzahl der Topplatzierungen an den gesamten Antritten österreichischer Sportler:innen bei Wettbewerben.

Kennzahl 17.3.4

Kennzahl 17.3.4	Topplatzierungen mit Behinderungen							
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderung. Kriterien: 1. bis 3. Platz bei Weltmeisterschaften und 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); Olympische Spiele, Paralympics 1. – 8. Platz (werden alle vier Jahre abgehalten) sowie Deaflympics 1. bis 3. Platz (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Der Teambewerb wird als eine Topplatzierung berechnet. Es werden nur Bewerbe zur Berechnung herangezogen, welche ein Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmerfeld von mindestens fünf Nationen und mindestens fünf Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern aufweisen							
Datenquelle	Internationale Erfolgsbilanz der Sport Austria (ehem. Bundes-Sportorganisation (BSO)) anhand Einnmeldungen der Bundes-Sportfachverbände							
Messgrößenangabe	% Anteil							
Zielzustand	2017 Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	2018 Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	2019 Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	2020 Gesamt: n.v. Weiblich: 45,5 Männlich: 54,5	2021 Weiblich: 45,5 Männlich: 54,5	2022 Weiblich: 45,5 Männlich: 54,5	2023 Weiblich: 30 Männlich: 70	2024 Weiblich: 32 Männlich: 68
Istzustand	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: n.v. Weiblich: 45,5 Männlich: 54,5	Weiblich: 45,5 Männlich: 54,5	Weiblich: 16,7 Männlich: 83,3			
Zielerreichung	-	-	-	= Zielzustand	Weiblich: unter Zielzustand Männlich: über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	Weiblich: nicht Männlich: überplanmäßig			
BVA 2023	Die genderspezifische Erfolgsbilanz ist u.a. von der Anzahl der Disziplinen-Bewerbe in Relation zu den Erfolgen von den Athletinnen und Athleten bei internationalen Sportgroßveranstaltungen (EM, WM, Paralympics) abhängig. Die Qualität der Rahmenbedingungen im Parasport ist trotz Gleichbehandlung in der Förderung eng verbunden mit einem starken Engagement des persönlichen Umfelds. Eine kontinuierliche Laufbahnentwicklung im Parasport ist aufgrund des differenzierten Einstiegs in den Spitzensport bedingt strategisch planbar. Der Ausreißer 2021 ist vor allem auch dadurch begründbar, dass neben einigen WMs (Klettern, Moderner Fünfkampf, Radsport und Triathlon), EMs (Leichtathletik, Radsport und Triathlon) die Sommersport-Paralympics stattgefunden haben. In diesen Sportarten sind die Para-Athletinnen in der Minderzahl im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen.							

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Mit der Kennzahl 17.3.3 wird jeweils der Anteil der österreichischen Frauen und Männer mit an internationalen Topplatzierungen gemessen. Der Zielwert 2021 wurde bei den Männern überplanmäßig (Zielwert: 54,5 %; Istwert: 83,3 %) und bei den Frauen nicht erreicht (Zielwert: 45,5 %; Istwert: 16,7 %). Grundsätzlich sind die



Bedingungen für Athlet:innen mit Behinderungen von größeren Herausforderungen geprägt als jene von Athlet:innen ohne Behinderungen. Die Ursache des deutlich besseren Abschneidens der Männer mit Behinderungen ist laut BMKÖS noch zu analysieren, um gezielte Maßnahmen zu setzen.

Wie bei Kennzahl 17.3.3 gibt der Ziel- bzw. Istwert nur die Relation der Frauen und Männer an den Topplatzierungen an und sollte nach Ansicht des Budgetdienstes eher entweder die absolute oder die relative Anzahl der Topplatzierungen an den gesamten Antritten österreichischer Sportler:innen mit Behinderungen bei Wettbewerben messen.

Kennzahl 17.3.5

Kennzahl 17.3.5	Topplatzierungen ohne Behinderungen							
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern ohne Behinderung. Kriterien: 1. bis 3. Platz bei Weltmeisterschaften und 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); Olympische Spiele, Paralympics 1. – 8. Platz (werden alle vier Jahre abgehalten) sowie Deaflympics 1. bis 3. Platz (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Der Teambewerb wird als eine Topplatzierung berechnet. Es werden nur Bewerbe zur Berechnung herangezogen, welche ein Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmerfeld von mindestens fünf Nationen und mindestens fünf Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern aufweisen							
Datenquelle	Internationale Erfolgsbilanz der Sport Austria (ehem. Bundes-Sportorganisation (BSO)) anhand Einmeldungen der Bundes-Sportfachverbände							
Messgrößenangabe	% Anteil							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: n.v. Weiblich: 38,0 Männlich: 62,0	Weiblich: 38,5 Männlich: 61,5	Weiblich: 38,5 Männlich: 61,5	Weiblich: 38,5 Männlich: 61,5	Weiblich: 40 Männlich: 60
Istzustand	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: n.v. Weiblich: 38,0 Männlich: 62,0	Weiblich: 38,0 Männlich: 62,0	Weiblich: 38,5 Männlich: 61,5			
Zielerreichung	-	-	-	= Zielzustand	= Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze			

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Die Kennzahl 17.3.5 zum Anteil der Topplatzierungen ohne Behinderungen wurde 2021 zur Gänze erreicht. Die Zielwerte wurden für Männer (Zielwert: 61,5 %; Istwert: 61,5 %) und Frauen (Zielwert: 38,5 %; Istwert: 38,5 %) trotz Einfluss der COVID-19-Pandemie erreicht. Laut BMKÖS ist das vor allem auf die Intensivierung von Betreuungsleistungen, größere Flexibilität in der Verwendung von Fördermitteln oder dem zum Teil exklusiven Zutritt zu Sportstätten zurückzuführen. Die Zielwerte bleiben für 2022 und 2023 gleich und sollen ab 2024 für Männer 60 % und für Frauen 40 % betragen.

Wie bei Kennzahl 17.3.3 gibt der Ziel- bzw. Istwert nur die Relation der Frauen und Männer an den Topplatzierungen an und sollte nach Ansicht des Budgetdienstes eher entweder die absolute oder die relative Anzahl der Topplatzierungen an den gesamten Antritten österreichischer Sportler:innen ohne Behinderungen bei Wettbewerben messen.



2.5 Wirkungsziel 4

WZ 4: Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken.					
	2017	2018	2019	2020	2021
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überwiegend	überwiegend

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021.

Das WZ 4 bezieht sich auf die Stärkung von Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen. Das Wirkungsziel wurde im Zeitraum 2017 bis 2019 jeweils als überplanmäßig und ab dem Jahr 2020 nur noch als überwiegend erreicht eingestuft. Von den drei Kennzahlen wurden 2021 zwei nicht und eine überplanmäßig (Bewegt im Park) erreicht. Auch dieses Wirkungsziel war 2020 und 2021 deutlich von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt, wobei vor allem die Maßnahmen gegen Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt bzw. die Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen nicht entsprechend umgesetzt werden konnten. Das Wirkungsziel wurde dem SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen zugeordnet.

Die Kennzahlen zu den Bewegungseinheiten in den Kindergärten und Volksschulen bzw. zum Machtmissbrauch und zur sexuellen Gewalt entfallen mit dem BVA 2022. Im BVA 2023 findet sich die neue Kennzahl „Gesamtindex Kinder gesund bewegen 2.0 – gewichtet auf Basis teilnehmender Kindergärten und Volksschulen, der betreuten Kindergartengruppen und Volksschulklassen in den Modellen FLEX und FIX“. Diese Kennzahl bildet die Thematik differenzierter ab. Der Aspekt Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt findet sich in der Wirkungsorientierung der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport damit nicht mehr, auch nicht auf Globalbudget- bzw. Detailbudgetebene, was nach Ansicht des Budgetdienstes kritisch zu sehen ist.

Kennzahl 17.4.1

Kennzahl 17.4.1								
"Bewegt im Park" – kostenlose Bewegungskurse in Österreich durch Nutzung des öffentlichen Raums für Gesellschaft und Vereine aller Altersklassen								
Berechnungsmethode	Zählen der teilnehmenden Personen							
Datenquelle	Institut für Gesundheitsförderung und Prävention GmbH (IFGP)							
Messgrößenangabe	Personen							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	nicht verfügbar	26.000	27.000	50.000	50.000	100.000	100.000	100.000
Istzustand	26.383	57.491	67.465	76.113	87.992			
Zielerreichung	-	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig			
BVA 2023	„Bewegt im Park“ ist ein gemeinsames Projekt des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des BMKÖS und soll in österreichischen Städten/Gemeinden etabliert werden. Die Projektplanung und -umsetzung erfolgt durch die Österreichische Gesundheitskasse, die Sport-Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION, den Österreichischen Behindertensportverband sowie Special Olympics Österreich. Die Istzustände zeigen kontinuierliche Steigerungsraten. Auf Basis der Abstimmungen mit den Projektpartnern wird eine Konsolidierung der Zielzustände auf hohem Niveau – unter Beibehaltung entsprechender Qualität und Quantität der Bewegungskurse – verfolgt.							

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.



Die Kennzahl 17.4.1 bezieht sich auf die kostenlosen Bewegungskurse „Bewegt im Park“ im öffentlichen Raum. Der Zielwert von 50.000 teilnehmenden Personen konnte im Jahr 2021 mit 87.992 überplanmäßig erreicht werden. Der „Bewegt im Park“-Durchführungszeitraum von Juni bis September 2021 konnte aufgrund der eingetretenen sukzessiven Lockerungen der COVID-19-Maßnahmen für ein entsprechendes Outdoor-Bewegungsangebot genutzt werden. Der Zielwert soll im Jahr 2022 auf 100.000 teilnehmende Personen verdoppelt werden und bis 2024 dann auf diesem Niveau verbleiben.

Kennzahl 17.4.2 (mit BVA 2022 entfallen)

Kennzahl 17.4.2	Durchgeführte Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen in den Projekten "Kinder gesund bewegen" und "Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit"					
Berechnungsmethode	Zählung der durchgeführten Einheiten; die Kennzahlen beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Die Einheiten werden in Kindergärten und Volksschulen geleistet. Pro Standort können mehrere Gruppen oder Klassen betreut werden. Eine Einheit ist vergleichbar mit einer Unterrichtseinheit					
Datenquelle	Fit Sport Austria GmbH					
Messgrößenangabe	Einheiten pro Schuljahr					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zielzustand	100.000	155.000	155.000	155.000	171.776	171.776
Istzustand	150.212	190.674	171.776	164.555	142.862	
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand	
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	nicht	
BVA 2021	Bis zum Schuljahr 2017/18 wurden "Einheiten" als "Übungsleitereinheiten" integriert und gezählt. Im Zuge der Weiterentwicklung und Zusammenlegung der Projekte "Kinder gesund bewegen" und "Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit" zum Programm "Kinder gesund bewegen 2.0" wurde die Berechnungsmethode von "Übungsleitereinheiten" auf "Unterrichtseinheiten" umgestellt.					

Quellen: BVA 2021, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Der Zielwert der Kennzahl 17.4.2. zu den durchgeführten Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen wurde 2021 erstmalig nicht erreicht (Zielwert: 171.776 Einheiten pro Schuljahr, Istwert: 142.862 Einheiten pro Schuljahr). Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Beschränkungen im Schuljahr 2020/2021 waren die maßgebliche Ursache. Eine verlässliche Planung war laut BMKÖS aufgrund der unsicheren und sich kurzfristig bzw. lokal immer wieder verändernden Infektionslage nicht möglich.

Kennzahl 17.4.3 (mit BVA 2022 entfallen)

Kennzahl 17.4.3	Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt					
Berechnungsmethode	Erfassen des Abdeckungsgrades bezüglich Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt in den Fachverbänden der "Sport Austria" (Bundes-Sportorganisation)					
Datenquelle	Datenerfassung der "Sport Austria" anhand Einmeldungen der zugehörigen Fachverbände					
Messgrößenangabe	%					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	80	85	85
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	75	0	0	
Zielerreichung	-	-	-	-	-	
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht	

Quellen: BVA 2021, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.



Mit der Kennzahl 17.4.3 sollen Maßnahmen zum Machtmissbrauch und die sexuelle Gewalt im Sportbereich erfasst und gemessen werden. Der Zielwert eines Abdeckungsgrades von 85 % bezüglich der Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt in den Fachverbänden der „Sport Austria“ (Bundes-Sportorganisation) konnte mit 0 % nicht erreicht werden. Laut BMKÖS konnten aufgrund der Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 keine entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden.

Diese Kennzahl ist mit dem BVA 2022 entfallen, womit sich der Aspekt des Machtmissbrauchs und der sexuellen Gewalt in der Wirkungsorientierung im Sportbereich nicht mehr wiederfindet, auch nicht auf Globalbudget- bzw. Detailbudgetebene, was nach Ansicht des Budgetdienstes kritisch zu sehen ist. Im BVA 2023 wurde dieser Aspekt wiederum bei der Maßnahme „Entwicklung wirkungsvoller Förderprogramme und Initiativen zur nachhaltigen Gleichstellung für Frauen im Sport: Gleiche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Spitzensportkarriere, Erhöhung des Frauenanteils in Entscheidungsgremien, Einsetzung einer Vertrauensstelle gegen Belästigung, Gewalt und Machtmissbrauch im Sport“ auf UG-Ebene genannt.

3 Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2021

Aus dem Bereich der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport wurde laut Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung im Jahr 2021 ein (Regelungs-)Vorhaben evaluiert:

Tabelle 1: Evaluierte Vorhaben 2021

Regelungsvorhaben/ sonstige Vorhaben	Art des Vorhabens	WFA zuvor im NR	Finanzielle Gesamtauswirkungen/Nettoergebnis (in Tsd. EUR)			Be- deckung	Wirkungs- dimensionen	Ziel- erreichung
			Zeitraum	Plan gesamt	Ist gesamt			
Bundes-Sportförderungs-gesetz 2017 und Novelle Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 gebündelt mit Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen	Bundesgesetz	Ja	2017-2021	-369.039	-487.637	Nein	VKU	überwiegend

Abkürzung: VKU ... Verwaltungskosten für Unternehmen.

Quelle: Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2021.



Die vorliegende Evaluierung betrifft eine Bündelung des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) und der Novelle Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 mit den Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen. Mit diesem Vorhaben sollte die gesetzliche Grundlage für die Errichtung der Bundes-Sport GmbH (BSG) geschaffen werden, die durch eine Zusammenführung von Aufgaben des BMKÖS, Förderungsaufgaben des BMLV und des Bundes-Sportförderungsfonds die Fördervergabe effizienter gestalten sollte. Ferner sollte die Eingliederung der Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH (BSPEG) als Tochtergesellschaft in die BSG und eine gesetzliche Festlegung der Finanzierung der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria (NADA) erfolgen.

Als erstes **Ziel** wurde die „Positionierung österreichischer Spitzensportler:innen inklusive der Behindertensportler:innen in der Weltklasse“ genannt, welches als überplanmäßig erreicht evaluiert wurde. Bei der dazugehörigen Kennzahl „Internationale Topplatzierungen von österreichischen Sportler:innen mit und ohne Behinderung“ wurde der Zielwert von 110 Topplatzierungen mit 139 Topplatzierungen im Jahr 2021 übertroffen. Dem zweiten Ziel der „Steigerung der Zahl bzw. des Anteils der Menschen in Österreich, die gesundheitsfördernde Bewegung treiben“ sind die Kennzahlen zu sportlich aktiven Frauen bzw. Männern in der österreichischen Bevölkerung zugeordnet (Zielwert 2021 für Männer 36,8 %; für Frauen 28,3 %). Es wurde als nicht erreicht evaluiert, weil die Berechnungsmethodik durch die Statistik Austria umgestellt wurde und kein sinnvoller Vergleich zum Zielwert mehr möglich war.

Die folgenden **Maßnahmen** dieses Vorhabens sollen die Erreichung beider Ziele unterstützen:

- ◆ Die Zusammenführung von Förderungsaufgaben des BMKÖS und des Bundes-Sportförderungsfonds (BSFF) in der Bundes-Sport GmbH (BSG) wurde überwiegend erreicht. Für die Evaluierung des Zielerreichungsgrades wird dabei auf die Kennzahlen zur Positionierung österreichischer Spitzensportler:innen (überplanmäßig erreicht) und auf den Anteil der Menschen, die gesundheitsfördernde Bewegung betreiben (nicht erreicht) hingewiesen.
- ◆ Die Eingliederung der Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH (BSPEG) als Tochtergesellschaft in die BSG wurde zur Gänze erreicht.



- ◆ Die gesetzliche Festlegung der Finanzierung der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria (NADA) erfolgte im Anti-Doping-Bundesgesetz 2021 (zur Gänze erreicht). Die Finanzierung soll durch diese Umstellung vereinfacht werden, da eine jährliche Neuvereinbarung unterbleiben kann. Der Bund leistet gemäß § 5 Abs. 5 Anti-Doping-Bundesgesetz 2021 nun „zur Deckung der Administrativkosten und Wahrnehmung der Aufgaben der Gesellschaft“ jährlich einen Zuschuss iHv mindestens 2 Mio. EUR.
- ◆ Die Erlassung von Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gemäß §§ 6 bis 15 des BSFG 2017 erfolgte im Dezember 2018 (zur Gänze erreicht).

Finanzielle Auswirkungen

Nachfolgende Tabelle zeigt die finanziellen Auswirkungen des gebündelten Vorhabens:

Tabelle 2: Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen <i>in Mio. EUR</i>	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Aufwendungen gesamt	0,163	93,286	106,668	147,881	139,639	487,637
Plan	0,181	92,392	92,158	92,156	92,152	369,039
Differenz zum Plan	-0,018	+0,894	+14,510	+55,725	+47,487	+118,598

Quelle: Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2021

Über den gesamten Zeitraum von 2017 bis 2021 waren Aufwendungen iHv 369,0 Mio. EUR geplant, der Istwert betrug 487,6 Mio. EUR. Damit wurden für das evaluierte Vorhabenbündel insgesamt 118,6 Mio. EUR mehr ausgegeben.

Aus den Erläuterungen im Bericht zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung 2021 lassen sich dazu kaum detaillierte Informationen entnehmen. Grundsätzlich wird darauf verwiesen, dass ein Vergleich der Plan- bzw. Istwerte problematisch ist, da die Abwicklung von Sonderprojekten zur COVID-19-Pandemie (v. a. Sportligen COVID-19-Fonds, Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH, Sportbonus) erfolgte, sich aber insbesondere auch die Struktur der Fördervergabe, Förderabwicklung und Förderkontrolle und die Organisationsstruktur im Ressort geändert haben. Laut Ressort können die mit der ursprünglichen WFA angestrebten Einsparungen im Personal- und betrieblichen Sachaufwand aus heutiger Sicht nicht seriös berechnet und nachvollzogen werden.



Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die Bündelung unterschiedlicher Regelungen ermöglicht ein besseres Gesamtbild eines Vorhabens bzw. der Evaluierung und ist damit grundsätzlich zu begrüßen. Die Bündelung in diesem Fall berücksichtigt jedoch zwei materiell unterschiedliche Aspekte, wie Förderungen im Sportbereich (Zusammenführung Förderaufgaben des BMKÖS, Errichtung Bundes-Sport GmbH, Eingliederung Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH, Erlassung Richtlinien im Bereich Förderungen) und die gesetzliche Festlegung einer Finanzierung der NADA.

Die Gesetzesvorlage für dieses Vorhabenbündels erfolgte in Form eines Initiativantrages ([2232/A XXV. GP](#)), für den es keine klare gesetzliche Regelung hinsichtlich der internen Evaluierung gibt. Im vom BMF und BKA erstellten Handbuch zur WFA wird empfohlen, auch bei Initiativanträgen eine der WFA entsprechende Unterlage durch das betroffene Ressort zu erstellen und einen Zeitpunkt für die interne Evaluierung festzusetzen. Grundsätzlich begrüßt der Budgetdienst daher die Initiative der Evaluierung des Initiativantrags.

Die Angaben in der WFA und die Evaluierung konnten aus mehreren Gründen nicht detailliert nachvollzogen werden:

- ◆ Bei der Maßnahme der Errichtung der Bundes-Sport GmbH ist den vorliegenden Unterlagen nicht zu entnehmen, ob die dem Vorhaben zugrunde liegenden Überlegungen (z. B. Vereinfachung der Abrechnung der Bundes-Sportförderung, Bereitstellung sportspezifischer Dienstleistungen für Leistungs- und Spitzensport, „One-Stop-Prinzip“) mit der Durchführung entsprechend realisiert werden konnten.
- ◆ Der Indikator „Steigerung der Zahl bzw. des Anteils der Menschen in Österreich, die gesundheitsfördernde Bewegung treiben“ des Ziels 2 wurde als nicht erreicht evaluiert, weil die Statistik Austria die Berechnungsmethodik umgestellt hat und eine mit dem Indikator vergleichbare Erhebung nicht durchgeführt wurde. Es könnte jedoch eine in einem weiteren Kontext stehende Erhebung zur Evaluierung herangezogen werden. Zudem ist die Einstufung als „nicht erreicht“ missverständlich, weil nicht der sportlich aktive Anteil der Bevölkerung zu gering ist, sondern nur keine vergleichbare Datengrundlage für die Evaluierung zur Verfügung stand.



- ◆ Zu den finanziellen Auswirkungen des Vorhabens sind im Bericht keine detaillierten Informationen enthalten. Es kann damit nicht nachvollzogen werden, wie sich die in der WFA angeführten Aufwendungen hinsichtlich des Personalaufwandes, des betrieblichen Sachaufwandes, der Werkleistungen und der Transferaufwendungen entwickeln und wie die Abweichung (insgesamt 118,6 Mio. EUR) im Detail zustande kommt. Laut Ressort können die mit der ursprünglichen WFA angestrebten Einsparungen im Personal- und betrieblichen Sachaufwand aus heutiger Sicht nicht seriös berechnet und nachvollzogen werden.
- ◆ Im Rahmen der WFA wurden auch Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Unternehmen festgestellt. Für die Einwerbung von Bundes-Sportförderungsmitteln war für die Bundessportverbände ein dreistufiges Verfahren zu durchlaufen. Durch die Umsetzung des Vorhabens sollten Vereinfachungen eine effizientere Abwicklung ermöglichen. In der Evaluierung wird lediglich darauf hingewiesen, dass aufgrund der unbekanntenen Datenlage kein Vergleich von Ist- und Plandaten erfolgen kann. Die angestrebten Einsparungen bei den Verwaltungskosten für Unternehmen können daher nicht berechnet und nachvollzogen werden.

4 Förderungen 2021

Die Förderungen der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport waren 2021 deutlich von der COVID-19-Pandemie und ihren Auswirkungen geprägt. Aus dem NPO-Unterstützungsfonds wurden auch 2021 weiterhin bedeutende Zahlungen zur Unterstützung von unterschiedlichen Organisationen geleistet. Der Fokus der vom Ressort vergebenen Sportförderungen liegt auf der Förderung des Spitzensports sowie des Breiten- und Gesundheitssports.

Insgesamt erfolgten aus der Untergliederung im Jahr 2021 Förderungen iHv 536,4 Mio. EUR. Dies entsprach 2,6 % der gesamten Förderungen aus dem Bundeshaushalt. Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die in den Jahren 2020 und 2021 aus der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport erfolgten Förderungen sowie die für 2022 und 2023 veranschlagten Werte:



Tabelle 3: Direkte Förderungen

UG 17	Erfolg 2020	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA 2023	Diff. BVA 2023 - BVA 2022	
in Mio. EUR						
Förderungen	492,0	536,4	523,0	253,9	-269,1	-51,4%
davon						
NPO-Fonds (DB 17.01.01)	320,0	373,0	375,0	30,5	-344,5	-91,9%
DB 17.02.01-Allgemeine Sportförderung & Services	82,7	66,9	60,6	95,9	+35,3	+58,2%
DB 17.02.02-Besondere Sportförderung	80,0	87,7	80,0	120,0	+40,0	+50,0%
DB 17.02.04-Bundessporteinrichtungen GmbH	8,9	8,0	6,5	6,7	+0,2	+2,3%

Quellen: BMF, Förderungsbericht 2021, BVA 2022, BVA 2023.

Für Non-Profit-Organisationen (NPO) wurde im Juni 2020 der **NPO-Unterstützungsfonds** eingerichtet, für den im BVA 2022 375,0 Mio. EUR veranschlagt und im Erfolg 2021 373,0 Mio. EUR ausgewiesen sind. Die Antragstellung für den NPO-Unterstützungsfonds war aufgrund der pandemischen Lage bis Ende Oktober 2022 möglich. Für Auszahlungen sind auch 2023 noch 30,5 Mio. EUR vorgesehen. Mit Stand 28. Februar 2023 wurden laut [Website zum NPO-Unterstützungsfonds](#) kumuliert über alle Jahre insgesamt 809,5 Mio. EUR an die Fördernehmer:innen ausbezahlt.

Laut dem [Bericht über den NPO-Unterstützungsfonds](#) (Stand 31. Dezember 2022) wurden über alle Förderperioden hinweg 65.513 Anträge gestellt und 59.983 Anträge genehmigt (5.530 Anträge wurden außer Evidenz genommen). Insgesamt wurden durch den Fonds per 31. Dezember 2022 803,7 Mio. EUR an Begünstigte ausbezahlt. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Förderung an begünstigte Organisationen iHv 34.014 EUR. Die höchsten Fördervolumen entfallen auf die Bereiche Sport (21,3 %), Gesundheit, Pflege und Soziales (16,8 %) sowie Kunst und Kultur (14,8 %).

Im **DB 17.02.01-„Allgemeine Sportförderung und Services“** sind für 2023 95,9 Mio. EUR an Förderungen veranschlagt, was eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 35,3 Mio. EUR (+58,2 %) bedeutet. Der Erfolg 2021 betrug 66,9 Mio. EUR. Enthalten sind in diesem Budget auch die Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für Förderungen der Sportligen, aus denen für die Jahre 2020 bis 2022 insgesamt 71,5 Mio. EUR zur Verringerung von Einnahmeausfällen bei den sportlich tätigen Mitgliedern von bestimmten Ligen und zur Aufrechterhaltung bestehender Struktur im professionellen und halbprofessionellen Hochleistungssport ausbezahlt wurden. Die COVID-19-Hilfen für die Sportligen und den Sportbonus laufen 2022 aus und sind dementsprechend im BVA 2023 nicht mehr enthalten. Die höher budgetierten Auszahlungen im BVA 2023 betreffen vor allem den Energiekostenausgleich für die Sportinfrastruktur (15,0 Mio. EUR), der ausschließlich für das Jahr 2023 vorgesehen ist.



Für das Pilotprojekt „Tägliche Bewegungseinheit“ sind im BVA 2023 3,5 Mio. EUR budgetiert und das Programm „Kinder gesund bewegen“ ist mit 8,0 Mio. EUR veranschlagt. Weitere in diesem Detailbudget veranschlagte Förderprogramme sind etwa die Athletenspezifische Spitzensportförderung iHv 7,7 Mio. EUR (+0,3 Mio. EUR), Innovation und Impulsprojekte/Nachwuchs-Spitzensport iHv 2,6 Mio. EUR (+1,8 Mio. EUR), das Projekt Sport und Inklusion iHv 1,1 Mio. EUR (+0,5 Mio. EUR) und Gleichstellungsprojekte iHv 2,0 Mio. EUR sowie Frauensportförderung iHv 2,0 Mio. EUR (+0,8 Mio. EUR).

In diesem Detailbudget finden sich auch Förderungen für Sportinfrastrukturprojekte, für die im BVA 2023 budgetierte Rücklagenentnahmen enthalten sind. Das betrifft die Ski-WM Saalbach 2025 mit 8,0 Mio. EUR und die Generalsanierung des Eiskanals in Innsbruck-Igls iHv 4,0 Mio. EUR.

Die **Besondere Sportförderung (DB 17.02.02)** wird im BVA 2023 mit 120 Mio. EUR budgetiert, was einer Erhöhung von 40 Mio. EUR bzw. 50 % entspricht. Dieser Betrag ergibt sich aus dem in § 20 Glücksspielgesetz vorgesehenen Betrag, der ab 2023 von 80 Mio. EUR auf 120 Mio. EUR erhöht wurde. Der Betrag erhöht sich ab 2024 jährlich in dem Ausmaß, in dem die glücksspielrechtlichen Bundesabgaben des Konzessionärs im Vorjahr gegenüber dem vorletzten Jahr gestiegen sind. Die Verteilung der Mittel ist im BSVG 2017 festgelegt. Von den Mitteln (inklusive sonstiger im BFG vorgesehener Mittel zur Förderung von Vorhaben gesamtösterreichischer Bedeutung) sind dementsprechend 50 % für Förderungen im Bereich des Leistungs- und Spitzensports, 45 % für Förderungen im Bereich Breitensport und 5 % für die Förderung der gesamtösterreichischen Organisationen mit besonderer Aufgabenstellung im Sport bestimmt.

Der Beitrag für die **Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH – BSPEG (DB 17.02.04)** wurde für 2023 iHv 6,7 Mio. EUR veranschlagt. Die im Wesentlichen gesetzlich festgelegten Mittel bleiben damit gegenüber dem Vorjahr etwa auf gleichem Niveau (2022:6,5 Mio. EUR). Gegenüber 2020 bzw. 2021 sinken die Mittel, da diese Einrichtung 2021 aufgrund des Einnahmefalles in der COVID-19-Krise höhere Mittel zur Abfederung von Einnahmefällen erhielt. Die BSPEG betreibt Bundessporteinrichtungen, vermietet Sportanlagen und Unterkünfte, stellt Verpflegung bereit und betreut ihre Gäste sportlich. Ziel für die BSPEG ist die Förderung des Spitzen- und Leistungssports sowie der Sportaus- und -weiterbildung, insbesondere bei Schulen, Bildungsanstalten und Universitäten, sowie des Breitensports.



5 Beteiligungen zum Stichtag 30. September 2022

In der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport mit Eigentumsvertretung im BMKÖS sind folgende Unternehmungen erfasst:

- ◆ Bundes-Sport GmbH (BSG)
- ◆ Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH (BSPEG)
- ◆ Nationale Anti-Doping Agentur GmbH (NADA Austria)

5.1 Bundes-Sport GmbH

Die Bundes-Sport GmbH (BSG)¹⁴ entstand mit 1. Jänner 2018, dem Inkrafttreten des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) aus der Umwandlung des Bundes-Sportförderungsfonds und steht als gemeinnützige GmbH zu 100 % im Eigentum des Bundes (BMKÖS). Die Aufgaben der BSG sind die Vergabe, Abwicklung und Kontrolle von Förderungen nach dem BSFG 2017 (insbesondere Leistungs- und Spitzensport, Breitensport, Förderung von gesamtösterreichischen Organisationen mit besonderer Aufgabenstellung im Sport) sowie die Wahrnehmung sonstiger Aufgaben, die vom für den Sport zuständigen Bundesminister beauftragt werden. Die BSG legt jedes Jahr die Förderstände offen, ein Statusbericht 2022 über die bewilligten Anträge wurde im Internet veröffentlicht.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise hat die BSG finanzielle Unterstützung zur Milderung von Einnahmeausfällen bei der Bundessport-einrichtungen GmbH (siehe nachfolgend) erhalten. Dafür wurden Gesellschafter-zuschüsse iHv 1,8 Mio. EUR für 2020 und 1,5 Mio. EUR für 2021 an die BSG ausbezahlt. Die BSG war auch mit der Abwicklung und Umsetzung des Sportligen COVID-19-Fonds betraut, aus dem für die Jahre 2020 bis 2022 insgesamt 71,5 Mio. EUR zur Verringerung von Einnahmeausfällen bei den sportlich tätigen Mitgliedern von bestimmten Ligen und zur Aufrechterhaltung bestehender Struktur im professionellen und halbprofessionellen Hochleistungssport ausbezahlt wurden.

¹⁴ Siehe auch Pkt. 3 Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2021.



Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Kennzahlen der BSG aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling:

Tabelle 4: Kennzahlen der Bundes-Sport GmbH (BSG) aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2019 bis 2022)

Bundes-Sport GmbH						
Bezeichnung		2019	2020	2021	2022 (Plan/BVA)	2022 (Vorschau)
BETEILIGUNGSCONTROLLING, Unternehmenskennzahlen						
Eigenmittel (EM)	<i>in Mio. EUR</i>	28,6	30,9	32,9	33,3	33,3
Eigenmittelquote	<i>in %</i>	97,6	97,5	97,5		
Umsatzerlöse	<i>in Mio. EUR</i>	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
Beschäftigte	VBÄ	13,0	13,6	13,6	14,8	14,8
Personalaufwand	<i>in Mio. EUR</i>	1,2	1,3	1,3	1,4	1,4
Personalaufwand/MA	<i>in Tsd. EUR</i>	92,5	94,3	94,1	93,9	93,9
Ergebnis vor Steuern	<i>in Mio. EUR</i>	0,7	0,5	0,5	0,3	0,3
Cashflow aus dem Ergebnis	<i>in Mio. EUR</i>	0,8	0,6	0,7	0,4	0,4
FINANZCONTROLLING						
Auszahlungen	<i>in Mio. EUR</i>	106,8	141,1	131,7	99,5	99,5
Einzahlungen	<i>in Mio. EUR</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling 2020 bis 2022 jeweils zum Stichtag 30. September, Eigenmittelquote aus dem Beteiligungsbericht 2023.

Für 2021 weist die BSG Eigenmittel iHv 32,9 Mio. EUR aus. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr und auch die weitere Erhöhung im Jahr 2022 (Planwert) sind insbesondere auf den geleisteten Gesellschafterzuschuss des BMKÖS aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zurückzuführen. Bei den Beschäftigten und im Personalaufwand kommt es zu einem Anstieg, der sich aufgrund einer Erhöhung der Vollbeschäftigungsäquivalente im Personalplan ergibt.

Die Auszahlungen des Bundes im Rahmen des Finanzcontrollings betreffen insbesondere die Zuwendungen aufgrund des Ausgliederungsgesetzes (Sportförderungen). Höheren Zuwendungen für die Jahre 2020 und 2021 beziehen sich insbesondere auf die für den Bund abgewickelten COVID-19-Sporthilfen.

5.2 Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH

Die Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH (BSPEG) hat die Aufgabe, die vom Bund geschaffenen Sporteinrichtungen unter Berücksichtigung der Sportförderung und der marktwirtschaftlichen Gegebenheiten zu managen, zu erhalten und zu verbessern.



Mit 1. Jänner 2018 sind aufgrund einer Gesetzesänderung im § 3 Bundessport-einrichtungen-Organisationsgesetz (BSEOG) alle Anteilsrechte des Bundes an der BSPEG unentgeltlich auf die Bundes-Sport GmbH (BSG) übergegangen. Damit steht die Gesellschaft als Tochtergesellschaft weiterhin zu 100 % im Eigentum des Bundes.

Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Kennzahlen der BSPEG aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling:

Tabelle 5: Kennzahlen der Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2019 bis 2022)

Bundessporteinrichtungen GmbH						
Bezeichnung	Gesamtjahre			Gesamtjahre		
	2019	2020	2021	2022 (Plan/BVA)	2022 (Vorschau)	
BETEILIGUNGSCONTROLLING						
Eigenmittel (EM) <i>in Mio. EUR</i>	69,5	70,4	70,2	72,6	72,6	
Umsatzerlöse <i>in Mio. EUR</i>	19,2	16,0	15,7	18,4	18,4	
Beschäftigte <i>VBÄ</i>	185,2	173,6	173,0	193,3	193,3	
Personalaufwand <i>in Mio. EUR</i>	8,4	6,2	6,8	8,7	8,7	
Personalaufwand/MA <i>in Tsd. EUR</i>	45,3	35,7	39,5	44,9	44,9	
Ergebnis vor Steuern <i>in Mio. EUR</i>	0,1	0,9	-0,1	0,1	0,1	
Cashflow aus dem Ergebnis <i>in Mio. EUR</i>	1,7	2,2	1,8	2,0	2,0	
FINANZCONTROLLING						
Auszahlungen Bund <i>in Mio. EUR</i>	6,5	11,2	8,9	6,5	6,5	
Einzahlungen Bund <i>in Mio. EUR</i>	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling 2020 bis 2022 jeweils zum Stichtag 30. September.

Die höheren Umsätze 2022 zeigen, dass sich der laufende Betrieb in den Standorten der Bundessport- und Freizeitzentren (BSFZ) nach den Auswirkungen der COVID-19-Krise mit steigender Auslastung wieder normalisiert hat. Im Geschäftsjahr 2020 und 2021 kam es aufgrund der Krise und der gesetzten Schutzmaßnahmen (z. B. Schließung von Sportbetrieben, Schließung der Gastronomie, Betretungsverbote) zu einem teilweisen Stillstand des Betriebes der Gesellschaft. Nur im Bereich des Spitzensportes und der Ausbildung ist die Gesellschaft geringfügig tätig gewesen.

Aufgrund der COVID-19-Krise wurden von der BSPEG auch im Personalbereich Maßnahmen zur Kostensenkung gesetzt (z. B. vorzeitige Auflösung von Arbeits-/Dienstverhältnissen, keine Aufnahme neuer Saisonarbeitskräfte, Verpflichtung zur Konsumation von Zeitguthaben und Alturlaube sowie Kurzarbeit). Der Anstieg im Jahr 2022 bei den Beschäftigten bzw. beim Personalaufwand ist darauf zurückzuführen, dass es zu einer Normalisierung der operativen Tätigkeit kommt (z. B. Aufnahme von Saisonarbeitskräften).



Im Wesentlichen bestehen die Auszahlungen des Bundes aus Investitions-, Gesellschafter- und Betriebskostenzuschüssen. Die Abweichungen sind vor allem darauf zurückzuführen, dass aufgrund der negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise in den Jahren 2020 und 2021 über die Bundes-Sport GmbH Gesellschafterzuschüsse an die BSPEG ausbezahlt wurden.

5.3 Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH

Die Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) wurde am 1. Juli 2008 gegründet und übernimmt seither die gesetzlichen Verpflichtungen der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung im Sinne des Anti-Doping Bundesgesetzes. Die Hauptaufgabe der NADA Austria ist die Anti-Doping Arbeit im Sport durch ein Dopingkontrollsystem und Prävention im Sinne von Aufklärung, Information und Bewusstseinsbildung. Laut Jahresbericht 2021 umfasste das Programm der NADA Austria im Jahr 2021 insgesamt 3.261 Proben (2020: 2.122).

Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Kennzahlen der NADA Austria aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling:

Tabelle 6: Kennzahlen der NADA Austria aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2019 bis 2022)

Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH						
Bezeichnung		2019	2020	2021	2022 (Plan/BVA)	2022 (Vorschau)
BETEILIGUNGSCONTROLLING, Unternehmenskennzahlen						
Eigenmittel (EM)	in Mio. EUR	0,6	1,1	1,0	-	-
Eigenmittelquote	in %	50,5	66,6	60,7		
Umsatzerlöse	in Mio. EUR	3,0	3,1	3,2	3,5	3,5
Beschäftigte	VBÄ	13,0	13,0	14,0	14,0	14,0
Personalaufwand	in Mio. EUR	1,4	1,4	1,6	1,6	1,6
Personalaufwand/MA	in Tsd. EUR	108,3	105,2	112,0	115,7	115,7
Ergebnis vor Steuern	in Mio. EUR	0,0	0,4	0,1	0,0	0,0
Cashflow aus dem Ergebnis	in Mio. EUR	0,0	-	0,0	-	-
FINANZCONTROLLING						
Auszahlungen	in Mio. EUR	2,3	2,5	2,5	2,9	2,9
Einzahlungen	in Mio. EUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling 2020 bis 2022 jeweils zum Stichtag 30. September, Eigenmittelquote aus dem Beteiligungsbericht 2023.

Der Anstieg bei den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüber 2021 betrifft insbesondere die erhöhten Kosten des neuen Standorts am Wiener Hauptbahnhof, für den der Bund einen Zuschuss iHv 250.000 EUR außerhalb der normalen Indexanpassung geleistet hat. Zusätzlich wurde mit Juli 2022 ein weiterer



Zuschuss iHv 150.000 EUR beschlossen, weil zusätzlich auch der Verein Vera (Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt) in die neuen Räumlichkeiten einzieht und damit weitere räumliche Umbaukosten verbunden sind.

Die Auszahlungen des Bundes iHv 2,9 Mio. EUR, die für 2022 um insgesamt 400.000 EUR gestiegen sind (siehe oben), beziehen sich im Wesentlichen auf Betriebskostenzuschüsse.

6 Überblick über den Finanzierungshaushalt in der Untergliederung

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Aus- und Einzahlungen auf Global- und Detailbudgetebene dargestellt:

Tabelle 7: Aus- und Einzahlungen in der Untergliederung

Finanzierungshaushalt							
UG 17		Erfolg	BVA	vorl. Erf.	BVA	Diff. BVA 2023 -	
in Mio. EUR		2021	2022	2022	2023	vorl. Erf. 2022	
17	Auszahlungen	582,7	576,4	328,1	314,8	-13,4	-4,1%
17.01	Steuerung und Services	410,5	420,3	149,1	83,3	-65,8	-44,1%
17.01.01	Öffentlicher Dienst und Zentralstelle	410,5	420,3	149,1	83,3	-65,8	-44,1%
17.02	Sport	172,1	156,0	179,1	231,5	+52,4	+29,3%
17.02.01	Allgemeine Sportförderung & Services	76,5	69,5	78,5	104,9	+26,3	+33,6%
17.02.02	Besondere Sportförderung	87,7	80,0	94,0	120,0	+26,0	+27,6%
17.02.03	Sportgroßprojekte		0,0		0,0	+0,0	-
17.02.04	Bundessporteinrichtungen GmbH	8,0	6,5	6,5	6,7	+0,1	+1,9%
17	Einzahlungen	0,5	0,6	0,6	0,6	-0,1	-13,4%
17.01	Steuerung und Services	0,5	0,5	0,6	0,5	-0,1	-9,8%
17.02	Sport	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,0	-39,4%
Nettofinanzierungssaldo		-582,2	-575,8	-327,5	-314,2	+13,3	-

Quellen: BRA 2021, Vorläufiger Gebarungserfolg 2022, BVA 2022, BVA 2023.

Die Ansicht der Untergliederung auf Globalbudgetebene ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport \(Budgetgliederung\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.



Die Auszahlungen im vorläufigen Gebarungserfolg 2022 der UG 17 betragen insgesamt 328,1 Mio. EUR und waren damit um 248,2 Mio. EUR niedriger als im BVA 2022 bzw. um 254,5 Mio. EUR niedriger als im Erfolg 2021. Die Minderauszahlungen gegenüber dem Jahr 2021 betreffen vor allem den NPO-Unterstützungsfonds (-263,1 Mio. EUR), Mehrauszahlungen beziehen sich auf die Sportförderung (8,3 Mio. EUR).

Der BVA 2023 sieht für die UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 314,8 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2022 bedeutet dies für 2023 eine Reduktion um 13,4 %, die im Wesentlichen auf die deutliche Abnahme des NPO-Unterstützungsfonds zurückgeht. Gegenläufig erfolgen höhere Auszahlungen aus Transfers als im Jahr 2022 und betreffen insbesondere den Energiekostenausgleich für die Sportinfrastruktur, die Erhöhung der besonderen Sportförderung, das Pilotprojekt Tägliche Bewegungseinheit und weitere Sportförderungsprogramme (insbesondere Alpine Ski WM Saalbach 2025, Sanierung Eiskanal Innsbruck-Igls). Die Auszahlungen aus dem Personalaufwand steigen vor allem aufgrund einer höheren Anzahl an Planstellen, des Struktureffekts und inflationsbedingt höherer Gehaltsanpassungen. Der betriebliche Sachaufwand erhöht sich insbesondere für Mieten, Instandhaltung und Energie sowie die Übersiedlung der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB).

Eine detaillierte Erläuterung ist der vom Budgetdienst veröffentlichten [Untergliederungsanalyse der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport zum BFG-E 2023 und zum BFRG-E 2023-2026](#) zu entnehmen. Diese basiert auf dem Stand vor den Beratungen im Ausschuss.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung im BVA 2023

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2019 bis 2021 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA 2023 mit BVA 2022)		
Neu	Umformulierung Wirkungsziel (zusätzlicher oder entfallener inhaltlicher Aspekt)	Geringe Umformulierung Wirkungsziel (textlich angepasst) bzw. Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1:

Gleichstellungsziel

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sichert als Kompetenz, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter.

Maßnahmen

- ◆ Weiterentwicklung des Dienst- und Besoldungsrechts, um zeitgemäße rechtliche Rahmenbedingungen für das Personalmanagement im Bund sowie einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen.
- ◆ Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zum Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022 – 2030.
- ◆ Durchführung ressortübergreifender strategischer Personalentwicklungsprojekte für den gesamten Bund.
- ◆ Bereitstellung bedarfsorientierter Aus- und Weiterbildungsprogramme für Bundesbedienstete.



- ◆ Entwicklung der Verwaltungsakademie des Bundes in Richtung einer Austrian School of Government in inhaltlicher und qualitativer Zusammenarbeit mit Hochschulen.
- ◆ Fortführung der ressortübergreifenden Maßnahmen zur Förderung von weiblichen Bundesbediensteten.
- ◆ Ressortübergreifende Angebote der Mobilitätsförderung und des Mobilitätsmanagements.
- ◆ Information über Jobs bei der Europäischen Union und über mögliche Praktika (EU-Job Information).
- ◆ Unterstützung des ressortübergreifenden Erfahrungsaustausches durch Fachveranstaltungen.
- ◆ Stärkung der Bewusstseinsbildung über die Leistung des öffentlichen Dienstes.



Indikatoren

Kennzahl 17.1.1	Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten					
Berechnungsmethode	Ermittlung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters basierend auf Daten zu Pensionistinnen und Pensionisten aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS)					
Datenquelle	BMKÖS, Publikation "Monitoring der Beamtenpensionen"					
Messgrößenangabe	Jahre					
	2019	2020	2021	2022	2023	2025
Zielzustand	Gesamt: 62,06 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 62,16 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 63	Gesamt: 63,38	Gesamt: 63,38	Gesamt: 63,5
Istzustand	Gesamt: 62,39 Weiblich: 62,86 Männlich: 62,19	Gesamt: 62,88 Weiblich: 63,38 Männlich: 62,67	Gesamt: 62,78 Weiblich: 63,16 Männlich: 62,62			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Angaben zu den Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten beziehen sich auf Pensionierungen von Beamtinnen und Beamten in der Hoheitsverwaltung sowie im ausgegliederten Bereich (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB). Zum Vergleich: Das Pensionsantrittsalter der ASVG-Versicherten lag laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für das Jahr 2017 bei 59,9 Jahren, für das Jahr 2018 bei 60,3 Jahren, für das Jahr 2019 bei 60,2 Jahren, für das Jahr 2020 bei 60,3 Jahren und für das Jahr 2021 bei 60,7 Jahren. Im Bundesdienst ist im Vergleich zum Jahr 2020 das Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten um 0,1 Jahre gesunken und liegt aktuell bei 62,8 Jahren. Das Sinken ist auf zwei Gründe zurückzuführen: einerseits ist im Jahr 2020 das Pensionsantrittsalter um 0,5 Jahre angestiegen. Der überwiegende Teil dieses Anstieges war durch den Rückgang der Dienstunfähigkeitspensionierungen erklärbar. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben im Jahr 2020 zu Verzögerungen geführt, sodass in den Folgejahren ein Nachholeffekt vermutet wurde. Dieser Nachholeffekt ist nun eingetreten und zeigt sich im Anstieg der Dienstunfähigkeitspensionierungen. Andererseits sind die Neupensionierungen im Exekutivdienst, jener Berufsgruppe mit dem niedrigsten Pensionsantrittsalter, am höchsten angewachsen. Da der Anteil des Exekutivdienstes annähernd ein Viertel aller Pensionierungen ausmacht, wirkt sich der Anstieg in der Gesamtbetrachtung aus. Seitens des BMKÖS werden Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen.</p>					

Kennzahl 17.1.2	Anzahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderung					
Berechnungsmethode	Zählung					
Datenquelle	PM-SAP					
Messgrößenangabe	Köpfe					
	2019	2020	2021	2022	2023	2025
Zielzustand	-	-	-	4.000	4.000	4.000
Istzustand	4.311	4.211	4.074			
Zielerreichung	-	-	-			
	<p>Im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel ist davon auszugehen, dass auch weiterhin vermehrt Menschen mit Behinderung in den Ruhestand übertreten werden. Da seitens des BMKÖS nur Rahmenbedingungen zur Situationsverbesserung geschaffen werden können, wurden die Voraussetzungen zur Erlangung einer "Behindertenplanstelle" von 70 % auf 60 % Behinderungsgrad herabgesetzt. Ziel bleibt es weiter, dass der Bund keine Ausgleichstaxe zu bezahlen hat und der Beschäftigungsstand stabilisiert werden kann.</p>					



Kennzahl 17.1.3	Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst					
Berechnungsmethode	Ermittlung des Frauenanteils in allen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen basierend auf den Daten zum Personal im Bundesdienst aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS)					
Datenquelle	BMKÖS, Ministerratsvortrag Controlling der Geschlechterverteilung und Publikation "Personal des Bundes"					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2027
Zielzustand	-	36,5	36,8	37,8	38,8	39,8
Istzustand	36,2	36,5	37,1			
Zielerreichung	-	= Zielzustand	über Zielzustand			
	Der Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen ist seit dem Jahr 2006 von 27,7 % auf 37,1 % angewachsen. Dieser Anstieg mit 9,4 Prozentpunkten ist damit mehr als doppelt so hoch als jener des Frauenanteils (43,0 %) im gesamten Bundesdienst (+ 4,3 Prozentpunkte). Über alle Qualifikationsgruppen hinweg sind die Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen seit dem Jahr 2006 gestiegen und bei allen Gruppen am Höchststand. Im Vergleich zu dem Jahr 1995 (2,5 %) ist auch der Frauenanteil bei den Sektionsleitungen angewachsen und hat im Jahr 2021 einen neuen Höchststand erreicht: 35,9 % (28 Frauen von 78 Sektionsleitungen). Seitens des BMKÖS können Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen werden, die die Entwicklung positiv unterstützen. Der Vollzug der Besetzung obliegt jedoch den Ressorts.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport unterstützt die öffentliche Verwaltung im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit dem Ziel effizientes und effektives Management zu gewährleisten und dient als Promotor für Innovation.

Maßnahmen

- ◆ Ressortübergreifende Betreuung, Supervision und Weiterentwicklung der Wirkungsangaben in den Bundesvoranschlägen und Wirkungsfolgenabschätzungen.
- ◆ Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung insbesondere Evaluierung der Zustimmung und Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Überzeugungskraft und Akzeptanz der Wirkungsorientierten Steuerung.
- ◆ Unterstützung des Erfahrungsaustausches durch Fachveranstaltungen, sektorübergreifende Kollaborationen mit Wissenschaft und Praxis unter Nutzung innovativer, experimenteller sowie traditioneller Methoden; Teilnahme an internationalen und europäischen Entwicklungs- und Förderprojekten.



- ◆ Konkretisierung der zukünftigen Herausforderungen und Anforderungen an die Verwaltung und ihre Innovatorinnen und Innovatoren insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung.
- ◆ Public Management: Durchführung von Qualitätsentwicklungsprojekten im öffentlichen Dienst (Common Assessment Framework - CAF).
- ◆ Auswahl und Verbreitung innovativer Verwaltungsreformprojekte durch Verleihung des gebietskörperschaftsübergreifenden Österreichischen Verwaltungspreises mit anschließendem Transferprozess; Unterstützung innovativer Verwaltungsprojekte bei der Einreichung zum European Public Sector Award (EPSA), United Nations Public Service Award (UNPSA) und anschließende Verbreitung.
- ◆ Durchführung und Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Koordinierung betreffend die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und Stärkung der Positionierung Österreichs als internationales Good Practice.
- ◆ Ressortübergreifende Koordination und Weiterentwicklung des Wissensmanagements in der Bundesverwaltung unter Berücksichtigung der fortschreitenden Digitalisierung und des demographischen Wandels.
- ◆ Gestaltung von Rahmenbedingungen und Beratung von Partizipationsprojekten und Weiterentwicklung der bundesweiten Standards für analoge und digitale Beteiligungsverfahren.
- ◆ Etablierung von Innovationsmanagement im öffentlichen Sektor und Entwicklung der Rahmenbedingungen für Verwaltungsinnovation.
- ◆ Aufbau und Weiterentwicklung von zweckmäßigen Shared Services für das Personalmanagement des Bundes.
- ◆ Standardisierung und Prozessoptimierung der IKT-Lösungen und IT-Verfahren für das Personalmanagement des Bundes nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (Shared Services, IT-Konsolidierung, etc.).



Indikatoren

Kennzahl 17.2.1	Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die den CAF-Prozess (Common Assessment Framework) erfolgreich durchlaufen haben (CAF-Gütesiegel)					
Berechnungsmethode	Summe der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die den CAF-Gütesiegel-Prozess erfolgreich durchlaufen haben (kumulativ)					
Datenquelle	BMKÖS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2025
Zielzustand	-	nicht verfügbar	20	20	22	30
Istzustand	13	11	17			
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand			
	Für das Jahr 2023 wird ein Zielwert von (kumuliert) 22 CAF-Durchführungen angestrebt. Organisationen des öffentlichen Dienstes können nach der Implementierung des CAF das Zertifikat "CAF-Gütesiegel / Effective CAF-User" beim Österreichischen CAF-Zentrum (im Auftrag des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport vom KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung, betrieben) beantragen. Dabei handelt es sich um ein Prozess-Feedback durch zwei erfahrene, externe CAF-Expertinnen bzw. Experten (sogenannte CAFFEX) auf Grundlage von Fragebögen und Interviews im Rahmen eines Vor-Ort-Besuchs. Bestätigt werden durch das Gütesiegel einerseits die korrekte Verwendung des CAF und andererseits die Effektivität des eingeschlagenen Weges zur Weiterentwicklung im Sinne des Qualitäts- und Innovationsmanagements.					

Kennzahl 17.2.2	Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen					
Berechnungsmethode	Gewichteter Prozentanteil der österreichischen Projekte, die beim EPSA eine Auszeichnung erhalten – bezogen auf die Gesamtzahl an Auszeichnungen (Gewichtung Best Practice: 1, Gewichtung Nominierung: 2; Gewichtung Preis: 3)					
Datenquelle	BMKÖS					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2027
Zielzustand	-	nicht verfügbar	13	nicht verfügbar	14,5	14,5
Istzustand	11,5	nicht verfügbar	12,2			
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand			
	Der Europäische Verwaltungspreis EPSA findet in ungeraden Jahren statt. Beim EPSA 2021 wurden 158 Projekte aus 28 Ländern eingereicht. Österreich liegt mit 18 eingereichten Projekten an 2. Stelle der Einreichungen. Österreichische Projekte erhielten im Jahr 2019 vier Best Practice Zertifikate, von denen zwei sogar auf Nominierungen für einen Hauptpreis fielen, und dadurch bei der Berechnung höher gewichtet sind. Österreichische Projekte konnten somit 11,5 % aller Auszeichnungen erringen. Die Vergabe erfolgt derzeit alle zwei Jahre. Die Kennzahl misst im Prinzip die "Wettbewerbsfähigkeit" der österreichischen Verwaltung im europäischen Vergleich. Der Istzustand (Indexwert) für das Jahr 2021 lag bei 12,2 %, die österreichische Verwaltung konnte also (gewichteter Anteil) 12,2 % aller Preise/Auszeichnungen erzielen. Wenn man davon ausgeht, dass beim EPSA 2021 Verwaltungen aus 22 Ländern teilnahmen, wäre der zu erwartende Wert (gewichteter Anteil) rund 4,5 %. Ein Wert von 12,2 % stellt daher ein hervorragendes Ergebnis dar, dennoch wurde der für die Jahre 2023 und 2027 angestrebte Zielzustand weiter auf 14,5 % erhöht. Eine weitere Erhöhung ist unrealistisch, obwohl die österreichischen Projekte ein sehr gutes Niveau aufweisen und beim Einreichprozess professionell unterstützt werden.					



Kennzahl 17.2.3	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) in den Bereichen Public Management, Controlling, Qualitäts- und Wissensmanagement, Projekt- und Prozessmanagement sowie Wirkungsorientierung					
Berechnungsmethode	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) in den Bereichen Public Management, Controlling, Qualitäts- und Wissensmanagement, Projekt- und Prozessmanagement sowie Wirkungsorientierung					
Datenquelle	BMKÖS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	-	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 1.250	Gesamt: 1.250	Gesamt: 1.250	Gesamt: 1.250
Istzustand	Gesamt: 1.418 Weiblich: 705 Männlich: 713	Gesamt: 731 Weiblich: 428 Männlich: 303	Gesamt: 1.077 Weiblich: 596 Männlich: 481			
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand			
	Abweichend von den Vorjahren sind die Werte pandemiebedingt eingebrochen. Durch den Einsatz von Videoformaten konnte jedoch ein stärkerer Rückgang verhindert werden. Der Istzustand in den genannten Themenfeldern ist stark von bundesweiten Rahmenbedingungen abhängig. Die Erreichung des Zielzustandes 2022 ist insbesondere vom weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie abhängig.					

Wirkungsziel 3:

Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren.

Maßnahmen

- ◆ Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie zur Optimierung der strategischen Steuerung von Fördermitteln im Spitzensport.
- ◆ Erarbeitung einer österreichweiten Sportanlagen-Datenbank und darauf basierend eines Sportstätten-Entwicklungsplans in Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport sowie den Bundesländern und Gemeinden.
- ◆ Einführung von Laufbahnmodellen: durchgehende Strategie von einer verstärkten Talentförderung bis zur Profikarriere.
- ◆ Ausreichendes und auf die jeweilige Karriereentwicklung abgestimmtes Angebot an Bildungswegen und Berufsausbildungen als Regelmodelle.
- ◆ Verbesserung der sozialen und versicherungsrechtlichen Absicherung von Berufssportlerinnen und Berufssportlern und im Ausbildungssystem befindlichen Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportlern.



- ◆ Leistungs-, potential- und ergebnisorientierte Förderung: langfristig ausgerichtete Schwerpunktsetzungen für die Teilnahme an sportlichen Großereignissen.
- ◆ Entwicklung wirkungsvoller Förderprogramme und Initiativen zur nachhaltigen Gleichstellung für Frauen im Sport: Gleiche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Spitzensportkarriere, Erhöhung des Frauenanteils in Entscheidungsgremien, Einsetzung einer Vertrauensstelle gegen Belästigung, Gewalt und Machtmissbrauch im Sport.
- ◆ Optimierung der Trainerinnen- und Trainer-Situation: Schaffung von langfristigen Perspektiven durch Schärfung der Anforderungen und Tätigkeiten der Trainerinnen und Trainer sowie Verbesserung der arbeitsrechtlichen Situation.

Indikatoren

Kennzahl 17.3.1	Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren)					
Berechnungsmethode	Anteil der Absolventinnen und Absolventen gegenüber den Aufnahmen an österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen (neun Nachwuchskompetenzzentren sowie Spezialeinrichtungen Wintersport und Sommersport)					
Datenquelle	Statistik Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN)					
Messgrößenangabe	% -Quote Absolventinnen und Absolventen im Verhältnis zu den Aufnahmen					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	70,5	68	68	68	70	70
Istzustand	69,2	72	69,84			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Durch gezielte Trainingsumfeldmaßnahmen und Maßnahmen zur Reduzierung der Gesamtbelastung soll die Quote der Absolventinnen und Absolventen an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren erhöht werden.</p> <p>Dies mit dem Ziel, junge Talente im System der Dualen Karriere (gemäß Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten zu dualen Karrieren von Sportlerinnen und Sportlern 2013/C 168/04) gesund und ambitioniert zu halten, zu fördern und somit den Anteil der Überführung junger Talente in die Allgemeine Klasse zu erhöhen. Die Quote beschreibt das Verhältnis Absolventinnen und Absolventen zu Aufnahmen (keine Berücksichtigung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern, Klassenwiederholungen, Wechsel in den Profisport etc.).</p> <p>Statistische Schwankungen ergeben sich durch die Systemvariablen (Quereinstieg, Wechsel zwischen einzelnen Nachwuchskompetenzzentren, Klassenwiederholungen, Wechsel in den Profisport) sowie durch eine allfällige Überführung der Schulversuche ins Regelschulwesen durch das BMBWF.</p>					



Kennzahl 17.3.2	Überführung von jungen Talenten/Nachwuchsathletinnen und -athleten in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse)					
Berechnungsmethode	%-Quote von Absolventinnen und Absolventen aus anerkannten Einrichtungen des Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung in Nachwuchskompetenzzentren und Spezialeinrichtungen) in Abhängigkeit von verfügbaren Plätzen bei BMLV, BMI und BMF					
Datenquelle	Statistik Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN) und Kader des BMI, BMLV und BMF					
Messgrößenangabe	%-Quote					
	2019	2020	2021	2022	2023	2028
Zielzustand	40	40	40	40	45	45
Istzustand	49,6	51,47	48,8			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Quote der Überführung von Absolventinnen und Absolventen in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport ist von verfügbaren Plätzen bei Bundesheer (BMLV) (Grundwehrdiener und Militärpersonen auf Zeit), Polizei (BMI) und Zoll (BMF) in den einzelnen Sportarten abhängig. Aktuell ist aufgrund der COVID-19-Pandemie der letzten Jahre eine langfristige Perspektive der Entwicklung junger Talente vom Nachwuchsleistungssport in die Allgemeine Klasse schwer abschätzbar.					

Kennzahl 17.3.3	Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen					
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne Behinderung. Kriterien: 1. bis 3. Platz bei Weltmeisterschaften und 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); Olympische Spiele, Paralympics 1. – 8. Platz (werden alle vier Jahre abgehalten) sowie Deaflympics 1. bis 3. Platz (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Der Teambewerb wird als eine Topplatzierung berechnet. Es werden nur Bewerbe zur Berechnung herangezogen, welche ein Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerfeld von mindestens fünf Nationen und mindestens fünf Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer aufweisen					
Datenquelle	Internationale Erfolgsbilanz der Sport Austria (ehem. Bundes-Sportorganisation (BSO)) anhand Anmeldungen der Bundes-Sportfachverbände					
Messgrößenangabe	% Anteil					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	-	Gesamt: n.v. Weiblich: 39,5 Männlich: 60,5	Weiblich: 39,5 Männlich: 60,5	Weiblich: 40 Männlich: 60	Weiblich: 40 Männlich: 60	Weiblich: 41 Männlich: 59
Istzustand	Weiblich: 39,4 Männlich: 60,6	Weiblich: 39,5 Männlich: 60,5	Weiblich: 33,6 Männlich: 69,4			
Zielerreichung	-	= Zielzustand	Weiblich: unter Zielzustand Männlich: über Zielzustand			
	Die genderspezifische Entwicklung im Bereich des Hochleistungssports ist nur bedingt beeinflussbar und bereits in frühen Stadien der Karriereentwicklung von unterschiedlichsten Einflussfaktoren abhängig. Die Veränderung eines einzelnen nicht steuerbaren Parameters in der Grundgröße kann zu starken Ergebnisschwankungen in der Erfolgsbilanz führen.					



Kennzahl 17.3.4	Topplatzierungen mit Behinderungen					
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderung. Kriterien: 1. bis 3. Platz bei Weltmeisterschaften und 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); Olympische Spiele, Paralympics 1. – 8. Platz (werden alle vier Jahre abgehalten) sowie Deaflympics 1. bis 3. Platz (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Der Teambewerb wird als eine Topplatzierung berechnet. Es werden nur Bewerbe zur Berechnung herangezogen, welche ein Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerfeld von mindestens fünf Nationen und mindestens fünf Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer aufweisen					
Datenquelle	Internationale Erfolgsbilanz der Sport Austria (ehem. Bundes-Sportorganisation (BSO)) anhand Einmeldungen der Bundes-Sportfachverbände					
Messgrößenangabe	% Anteil					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	-	Gesamt: n.v. Weiblich: 45,5 Männlich: 54,5	Weiblich: 45,5 Männlich: 54,5	Weiblich: 45,5 Männlich: 54,5	Weiblich: 30 Männlich: 70	Weiblich: 32 Männlich: 68
Istzustand	Weiblich: 45,5 Männlich: 54,5	Weiblich: 45,5 Männlich: 54,5	Weiblich: 16,7 Männlich: 83,3			
Zielerreichung	-	= Zielzustand	Weiblich: unter Zielzustand Männlich: über Zielzustand			
	<p>Die genderspezifische Erfolgsbilanz ist u.a. von der Anzahl der Disziplinen-Bewerbe in Relation zu den Erfolgen von den Athletinnen und Athleten bei internationalen Sportgroßveranstaltungen (EM, WM, Paralympics) abhängig.</p> <p>Die Qualität der Rahmenbedingungen im Parasport ist trotz Gleichbehandlung in der Förderung eng verbunden mit einem starken Engagement des persönlichen Umfelds. Eine kontinuierliche Laufbahnentwicklung im Parasport ist aufgrund des differenzierten Einstiegs in den Spitzensport bedingt strategisch planbar.</p> <p>Der Ausreißer 2021 ist vor allem auch dadurch begründbar, dass neben einigen WMs (Klettern, Moderner Fünfkampf, Radsport und Triathlon), EMs (Leichtathletik, Radsport und Triathlon) die Sommersport-Paralympics stattgefunden haben. In diesen Sportarten sind die Para-Athletinnen in der Minderzahl im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen.</p>					

Kennzahl 17.3.5	Topplatzierungen ohne Behinderungen					
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern ohne Behinderung. Kriterien: 1. bis 3. Platz bei Weltmeisterschaften und 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); Olympische Spiele, Paralympics 1. – 8. Platz (werden alle vier Jahre abgehalten) sowie Deaflympics 1. bis 3. Platz (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Der Teambewerb wird als eine Topplatzierung berechnet. Es werden nur Bewerbe zur Berechnung herangezogen, welche ein Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerfeld von mindestens fünf Nationen und mindestens fünf Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer aufweisen					
Datenquelle	Internationale Erfolgsbilanz der Sport Austria (ehem. Bundes-Sportorganisation (BSO)) anhand Einmeldungen der Bundes-Sportfachverbände					
Messgrößenangabe	% Anteil					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	-	Gesamt: n.v. Weiblich: 38 Männlich: 62	Weiblich: 38,5 Männlich: 61,5	Weiblich: 38,5 Männlich: 61,5	Weiblich: 38,5 Männlich: 61,5	Weiblich: 40 Männlich: 60
Istzustand	Weiblich: 38 Männlich: 62	Weiblich: 38 Männlich: 62	Weiblich: 38,5 Männlich: 61,5			
Zielerreichung	-	= Zielzustand	= Zielzustand			



Wirkungsziel 4:

Sport und Bewegung als Grundlage werden für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen gestärkt.

Maßnahmen

- ◆ Ausbau des Programms “Kinder gesund bewegen 2.0“ in Kindergärten und Volksschulen.
- ◆ Einrichtung eines Pilotprojekts zur "Täglichen Bewegungseinheit“.
- ◆ Sport und Bewegung als Dienstleister im Gesundheitssystem forcieren.
- ◆ Verstärkte Nutzung des öffentlichen Raumes für neue Sport- und Bewegungsangebote.
- ◆ Organisation und Durchführung “Tag des Sports“ als Österreichs größtes Open Air Sportfestival.
- ◆ Erarbeitung eines österreichweiten Sportstätten-Masterplans in Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport sowie den Bundesländern und Gemeinden.
- ◆ Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der gesundheitsfördernden Bewegung von Menschen in Österreich auf Grundlage nationaler Aktionspläne.



Indikatoren

Kennzahl 17.4.1	"Bewegt im Park" – kostenlose Bewegungskurse in Österreich durch Nutzung des öffentlichen Raums für Gesellschaft und Vereine aller Altersklassen					
Berechnungsmethode	Zählen der teilnehmenden Personen					
Datenquelle	Institut für Gesundheitsförderung und Prävention GmbH (IfGP)					
Messgrößenangabe	Personen					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	27.000	50.000	50.000	100.000	100.000	100.000
Istzustand	67.465	76.113	87.992			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>„Bewegt im Park“ ist ein gemeinsames Projekt des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des BMKÖS und soll in österreichischen Städten/Gemeinden etabliert werden. Die Projektplanung und -umsetzung erfolgt durch die Österreichische Gesundheitskasse, die Sport-Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION, den Österreichischen Behindertensportverband sowie Special Olympics Österreich.</p> <p>Die Istzustände zeigen kontinuierliche Steigerungsraten. Auf Basis der Abstimmungen mit den Projektpartnern wird eine Konsolidierung der Zielzustände auf hohem Niveau – unter Beibehaltung entsprechender Qualität und Quantität der Bewegungskurse – verfolgt.</p>					

Kennzahl 17.4.2	Gesamtindex Kinder gesund bewegen 2.0 – gewichtet auf Basis teilnehmender Kindergärten und Volksschulen, der betreuten Kindergartengruppen und Volksschulklassen in den Modellen FLEX und FIX					
Berechnungsmethode	Zählen der am Programm "Kinder gesund bewegen 2.0" teilnehmenden Kindergärten (Zielindikator 2) und Kindergartengruppen (Zielindikator 4) sowie Volksschulen (Zielindikator 1) und Volksschulklassen (Zielindikator 3) in den Modellen FLEX und FIX (Zielindikator 5 – Berechnung durch Summierung FLEX + FIX). Berechnung der relativen Anteile an den Gesamtheiten, Summierung der Kindergartengruppen/Volksschulklassen im FLEX- und FIX-Modell und Bildung des relativen Anteils sowie Summierung aller fünf Indikatoren und Division durch fünf					
Datenquelle	Fit Sport Austria GmbH					
Messgrößenangabe	Index x von 100					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	35	35	35
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	<p>Im Durchschnitt der fünf Zielindikatoren x von 100 Index-Punkten. 100 Index-Punkte erfordern eine Vollbetreuung aller Kindergärten und Volksschulen, Kindergartengruppen und Volksschulklassen mit einer wöchentlichen Bewegungseinheit in ganz Österreich. Die Index-Punkte für das FIX- und FLEX-Modell werden addiert, da eine Kindergartengruppe/Volksschulklasse nur in dem einen oder dem anderen Modell betreut werden kann.</p> <p>Der „Gesamtindex Kinder gesund bewegen 2.0“ wird erstmalig 2022 berechnet. Vorerst ist eine Erhöhung des Zielwertes >35 Index-Punkte nicht realistisch, weswegen in der mittelfristigen Perspektive der Zielwert gleichgehalten wird.</p>					

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen.



Maßnahmen

- ◆ Maßnahmen zur Förderung von Geschlechter-Gleichstellung in allen sportlichen Belangen.
- ◆ Umsetzung von Gender Mainstreaming in den österreichischen Sportstrukturen.
- ◆ Schaffung von ausreichenden und abgestimmten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
- ◆ Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Berufsbild Sport mit Schwerpunkt auf Funktionen im österreichischen Spitzensport.
- ◆ Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Vermittlung von fundamentalen Werten in Verbindung mit Bewegung und Sport.
- ◆ Grundlagenarbeit und Projektierung zu geschlechtsspezifischen Handlungsfeldern im Sport.
- ◆ Maßnahmen zur Entwicklung von Lösungsmodellen/Leitfäden für eine praktische Umsetzung gesellschaftlicher Normen im Sportgeschehen.
- ◆ Er- bzw. Einrichtung von Strukturen, die es allen im gleichen Ausmaß ermöglicht, an Projekten im Sport aktiv Teilhabe auszuüben.
- ◆ Maßnahmen und Unterstützung zur Umsetzung von Gleichstellung und Inklusion in vorhandenen Sportstrukturen.
- ◆ Integrationsfördernde Maßnahmen.
- ◆ Optimierung und Ausbau von bereits bestehenden Sport und Bewegungsinitiativen.
- ◆ Konkretisierung und Darstellung zukünftiger Herausforderungen und Anforderungen für die österreichischen Sportstrukturen.
- ◆ Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten.
- ◆ Aktivierung und Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport.



Indikatoren

Kennzahl 17.5.1	Aufbau eines Expertinnen-Pools zur künftigen Etablierung von Frauen in Funktionen des Spitzensports aufgrund des Gender Trainee Programms					
Berechnungsmethode	Anzahl der sich im Gender Trainee Programm befindlichen auszubildenden Trainees					
Datenquelle	BMKÖS					
Messgrößenangabe	Personen					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	-	-	-	0	36	48
Istzustand	0	0	13			
Zielerreichung	-	-	-			
	<p>Mit dem Gender Trainee Programm, das im Jahr 2021 gestartet ist, sollen Frauen durch eine gezielte Ausbildung an anerkannten Institutionen des Nachwuchsleistungssports an den Spitzensport herangeführt werden. Dadurch soll ihre Chance erhöht werden in den Arbeitsmarkt einzusteigen, Impulse für und durch Frauen im Spitzensport zu setzen sowie die Bedeutung und das Bewusstsein für Frauen im Spitzensport zu schaffen.</p> <p>Angestrebt wird, dass die Absolventinnen dem Spitzensport in einer Funktion wie z.B. Trainerin oder Managerin erhalten bleiben.</p>					

Kennzahl 17.5.2	Installierte Bewegungs- und Informationscoaches zur Aktivierung und Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport					
Berechnungsmethode	Kumulierte Anzahl an Bewegungs- und Informationscoaches					
Datenquelle	Statistik Österreichischer Behindertensportverband (ÖBSV)					
Messgrößenangabe	Personen					
	2019	2020	2021	2022	2023	2026
Zielzustand	-	-	-	0	14	20
Istzustand	0	0	10			
Zielerreichung	-	-	-			
	<p>Ziel dieses Projektes ist mit Hilfe von eigens ausgebildeten und angestellten Bewegungs- und Informationscoaches (landesweit, in vier Regionen (N-O-S-W) u. bundesweit) noch mehr Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport zu sensibilisieren und nachhaltig zu aktivieren.</p>					

Kennzahl 17.5.3	Durchführung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen in Bezug auf Extremismusprävention					
Berechnungsmethode	Anzahl der erreichten Personen durch Workshops und Sensibilisierungsmaßnahmen					
Datenquelle	Statistik BMKÖS aus Projektberichten					
Messgrößenangabe	Personen					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	-	-	-	0	1.500	2.000
Istzustand	0	0	0			
Zielerreichung	-	-	-			
	<p>Durch gezielte Workshops und Sensibilisierungsmaßnahmen sollen verschiedene Alters- und Personengruppen, vor allem aber jene bis zum Alter von 26 Jahren, erreicht und in verschiedenen gesellschaftlichen Thematiken informiert, sensibilisiert und geschult werden.</p> <p>Angestrebt wird, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch präventive Arbeit die gelernten Inhalte in ihrer Sportausübung anwenden und generell in ihren Alltag integrieren können.</p>					



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BSG	Bundes-Sport GmbH
BSPEG	Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH
BVA	Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget(s)
EPSA	European Public Sector Award
EUR	Euro
GB	Globalbudget(s)
iHv	in Höhe von
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NADA Austria	Nationale Anti-Doping Agentur GmbH
NPO	Non-Profit-Organisationen
rd.	rund
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s) / Ziele für nachhaltige Entwicklung



UG	Untergliederung(en)
VAB	Verwaltungsakademie des Bundes
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WO-Bericht	Bericht zur Wirkungsorientierung
WZ	Wirkungsziel(e)



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1: Evaluierte Vorhaben 2021.....	23
Tabelle 2: Finanzielle Auswirkungen	25
Tabelle 3: Direkte Förderungen	28
Tabelle 4: Kennzahlen der Bundes-Sport GmbH (BSG) aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2019 bis 2022)	31
Tabelle 5: Kennzahlen der Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2019 bis 2022)	32
Tabelle 6: Kennzahlen der NADA Austria aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2019 bis 2022)	33
Tabelle 7: Aus- und Einzahlungen in der Untergliederung	34

Grafiken

Grafik 1: Neupensionierungen und Antrittsalter bei Beamt:innenpensionen im Zeitverlauf	9
Grafik 2: Frauen- und Männeranteil bei der höchsten besoldungsrechtlichen Einstufung	12